

Stadt Beckum

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2017 und des Gesamtlageberichts

elektronische Kopie

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
I. Gegenstand der Prüfung	4
II. Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung	8
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	8
II. Konsolidierungskreis	9
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	9
IV. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses	11
1. Vorjahresgesamtabschluss zum 31. Dezember 2016	11
2. Konsolidierungskreis	11
3. Gesamtabschluss	12
4. Gesamtlagebericht	13
V. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	13
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

Anlagen

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

	Blatt
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	4
Gesamtanhang	5 - 22
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)	23
Gesamtkapitalflussrechnung	24

Anlagen (Fortsetzung)

	Blatt
Gesamtlagebericht	25 - 29
Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)	30 - 39
Beteiligungsbericht	1 - 97
Wiedergabe der Bestätigung der Übernahme des Prüfungsergebnisses	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Beckum,

im Folgenden auch Stadt oder Mutterunternehmen genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der örtlichen Rechnungsprüfung mit der Prüfung des Gesamtabschlusses (auch: Konzern) zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Gesamtlageberichts gemäß § 116 GO NRW.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadt Beckum.

Der Gesamtabschluss der Stadt ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. §§ 317 ff. HGB durchgeführten Gesamtabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem als Anlagen der von uns geprüfte Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht beigelegt sind.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW ist nicht Bestandteil der Gesamtabschlussprüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Gesamtabchlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 7. Juni 2016 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters der Stadt Beckum im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Gesamtlagebericht entsprechend § 116 Abs. 6 GO NRW mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 51 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters des Mutterunternehmens zur Lage des Konzerns besonders hinzuweisen:

Das Gesamtbilanzjahresergebnis zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf T€ – 7.643. Es setzt sich zusammen aus den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von T€ 120.248 und den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von T€ 124.820 sowie dem Gesamtfinanzergebnis in Höhe von T€ – 1.884 und dem anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnis in Höhe von T€ 1.187.

Die Aufwendungen des Konzerns Stadt Beckum übersteigen die Erträge. Das ordentliche Gesamtergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von T€ 4.572 aus. Das Gesamtfinanzergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von T€ 1.884 aus. Es ergibt sich somit ein Gesamtjahresfehlbetrag von T€ 6.456. Nach Abzug der Anteile anderer Gesellschafter (T€ 1.187) am Gesamtjahresergebnis ist der Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Beckum mit T€ – 7.643 auszuweisen.

Damit wurde das Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung im Vergleich zum Vorjahr um T€ 6.689 verschlechtert. Ursächlich hierfür sind geringere Erträge, insbesondere Steuern, privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen bei gleichzeitig gestiegenen Personalaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite sind nur eingeschränkt möglich, da es sich in großen Teilen um gesetzlich oder vertraglich festgelegte Aufwendungen handelt, die kurzfristig nicht zu beeinflussen sind.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt T€ 350.913. Im Vergleich zum Vorjahr (T€ 351.647) hat sie sich somit um T€ 734 oder 0,21 % verringert.

Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt sich eine Verringerung des Anlagevermögens um T€ 4.300. Diese resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens, aber auch aus der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Vollkonsolidierung. Dem steht eine Erhöhung des Umlaufvermögens um T€ 3.322 entgegen.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich ein Rückgang des Eigenkapitals um T€ 7.336.

Die Verbindlichkeiten sind um T€ 4.139 gestiegen, was im Wesentlichen auf höhere Liquiditätskredite zurückzuführen ist.

Die Gesamtfinanzlage ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Voraussichtliche Entwicklung der in den Gesamtabchluss einbezogenen Einrichtungen

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters des Mutterunternehmens zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns hervorzuheben:

Gemäß Haushaltsplan 2018 der Stadt Beckum wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 601 gerechnet.

Die Ausführung des Haushaltes 2018 wird etwa auf dem Niveau der Planung erwartet.

Als allgemeines Risiko des Konzerns Stadt Beckum wird in erster Linie die anhaltende defizitäre Haushaltslage der Kernverwaltung gesehen, die auf Grund weiterhin ansteigender Transferleistungen (Sozialaufwendungen) angespannt bleibt.

Gemäß den Haushaltsplanungen 2018 bis 2021 werden Jahresüberschüsse erwartet.

Unter Berücksichtigung der Prognosen aus den konsolidierten Unternehmen ergibt sich insgesamt eine positive Zukunftserwartung.

Als Chance für den Konzern Stadt Beckum könnte sich die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen ab 2019 ergeben.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung des gesetzlichen Vertreters über die Gesamtlage des Konzerns unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabengebiete und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabschluss mit den in § 116 Absatz 1 GO NRW festgelegten Bestandteilen. Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB den Gesamtabschluss bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt erweckt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Gesamtlageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Buchführung, die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt. Ebenso ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend der Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt.

Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730). Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Gesamtabchlussrechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage im Sinne des § 116 Abs. 6 GO NRW wesentlich auswirken.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des gesetzlichen Vertreters zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4 a HGB).

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir uns für die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt. Weiterhin haben wir die Arbeiten der anderen Abschlussprüfer bezüglich der Abschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche überprüft und dies in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Gesamtabschluss berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen der Konzernabschlusserstellung. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesem Bereich reduziert werden.

Neben dem Prozess der Aufstellung des Gesamtabschlusses haben wir uns von der Angemessenheit der Gesamtabschlussbilanzierungsrichtlinien überzeugt, die auf eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf der Grundlage der für die Stadt geltenden Vorschriften abzielen.

Die nicht geprüften Abschlüsse von in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen wurden von uns unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nach § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet und die konsolidierungsbedingten Anpassungen in zutreffender Weise vorgenommen wurden.

Den Gesamtanhang prüften wir darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung im September 2018 in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von dem gesetzlichen Vertreter der Stadt, der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter hat uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht erteilt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Gesamtabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW aufgestellt.

Der Gesamtabchluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen der Stadt und aller einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zum Gesamtabchlussstichtag (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um interne Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Da es sich bei den meisten Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche um nach unterschiedlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschlüsse handelt, darunter Vorschriften des HGB, wurden diese in eine Kommunalbilanz II in die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement transformiert. Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und GemHVO NRW aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

In den Gesamtabchluss einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss sind der Einzelabschluss der Stadt und darüber hinaus folgende verselbständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301, 303 - 305, 307 - 309 HGB einbezogen:

- Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
- Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum
- Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG.

Die Wasserversorgung Beckum GmbH wurde "at equity" (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) im Gesamtabchluss der Stadt ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. Abs. 7 GO NRW und entsprechend § 317 Abs. 3 HGB ist durch den Gesamtabchlussprüfer auch zu prüfen, ob die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche sowie konsolidierungsbedingte Anpassungen ordnungsgemäß sind. Von dieser Pflicht ist der Gesamtabchlussprüfer jedoch insofern befreit, als er sich auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen kann, soweit diese bereits nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Bei Aufstellung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche kommen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche ist gegeben. Soweit die einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche nicht durch uns geprüft wurden, haben wir uns anhand einer kritischen Durchsicht des jeweiligen Prüfungsberichtes von der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses überzeugt. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt wurden durch uns geprüft, wobei sich keine Beanstandungen ergaben.

Die von den Abschlussprüfern der verselbständigten Aufgabenbereiche

- Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
- Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum
- Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG
- Wasserversorgung Beckum GmbH

erteilten Bestätigungsvermerke enthielten in allen Fällen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Eine Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung ist gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB vorgenommen worden.

Wir stellen fest, dass die in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

IV. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Gesamtabchlusses

1. Vorjahresgesamtabschluss zum 31. Dezember 2016

Die Bestätigung des Vorjahresgesamtabchlusses der Stadt in der Ratssitzung ist gemeinsam mit der Entlastung des Bürgermeisters in der Sitzung des Rates vom 19. Dezember 2017 erfolgt.

Die Anzeige des Vorjahresgesamtabchlusses beim Landrat des Kreises Warendorf als untere staatliche Verwaltungsbehörde erfolgte mit der Anzeige über die Entlastung des Bürgermeisters mit Schreiben vom 21. Dezember 2017.

Die Veröffentlichung des Vorjahresgesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 im Amtsblatt (amtlichen Bekanntmachungsblatt) der Stadt Beckum erfolgte am 10. Januar 2018.

2. Konsolidierungskreis

Erstellung des Gesamtabchlusses:

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. zum Verzicht der Einbeziehung zur anteiligen Konsolidierung wurden beachtet.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

3. Gesamtabschluss

Die Prüfungspflicht des Gesamtabschlusses ergibt sich für die Gebietskörperschaft aus § 116 Abs. 6 GO NRW.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2017 ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde ordnungsgemäß aus dem Einzelabschluss der Stadt und den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Die im Vorjahr angewandten Konsolidierungsbuchungen wurden nachvollzogen und zutreffend fortgeführt. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Gesamtanhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen.

Die Eröffnungsbilanzwerte der Gesamtbilanz sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresgesamtabschluss übernommen worden.

Der Gesamtabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresgesamtabschluss an.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Gesamtanhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen.

4. Gesamtlagebericht

Der von dem gesetzlichen Vertreter erstellte Gesamtlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

V. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Gesamtanhang angegeben.

Die Stadt hat zum 1. Januar 2010 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz zum Gesamtabchluss vorgelegt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Gesamtabchluss dar.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2017 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums orientiert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung in ausreichender Höhe von den Forderungen abgesetzt worden. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Sonderposten:

Als Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO wird die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam vorgenommen.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich nach § 6 KAG entspricht den bisherigen Rücklagen aus Gebührenrechnungen, die zum Bilanzstichtag noch im Bestand sind und für den Ausgleich der jeweiligen Gebühren herangezogen werden.

Rückstellungen:

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der wvk Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster, ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Beckum auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5,0 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Verbindlichkeiten:

Die Bewertung erfolgte zum Rückzahlungsbetrag bzw. Erfüllungsbetrag.

Steuern, Gebühren, Beiträge:

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. Bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen erlaubt § 23 Abs. 2 GemHVO NRW hiervon eine Abweichung. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 23 Abs. 2 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen:

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Bezüge der Beamten und Angestellten, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung und pauschalierte Lohnsteuer.

Versorgungsaufwendungen:

Unter den Versorgungsaufwendungen werden die Beihilfezahlungen an Beamte im Ruhestand sowie Zuführungen zur Pensionsrückstellung ausgewiesen.

Die Kapitalflussrechnung ist in Anlehnung an die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS 2) aufgestellt worden.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 und den Gesamtlagebericht der Stadt Beckum mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Beckum:

Wir haben den von der Stadt Beckum aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Beckum einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 5. Oktober 2018

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz
Wirtschaftsprüfer

Menken
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

	Blatt
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	4
Gesamtanhang	5 - 22
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017 (Anlage zum Anhang)	23
Gesamtkapitalflussrechnung	24
Gesamtlagebericht	25 - 29
Organe und Mitgliedschaften (Anlage zum Lagebericht)	30 - 39
Beteiligungsbericht	1 - 97
Wiedergabe der Bestätigung der Übernahme des Prüfungsergebnisses	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	



ENTWURF

Gesamtabschluss

zum 31. Dezember 2017



© STADT BECKUM

Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: September 2018

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Gesamtabschluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Vorwort

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist die Reform des kommunalen Haushaltsrechts einen wichtigen Schritt vorangekommen. Die Stadt Beckum hat ihr Rechnungswesen zum 1. Januar 2009 auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgestellt. Aber erst mit der Aufstellung des Gesamtabchlusses erhält die Stadt Beckum einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden des Kernhaushaltes sowie ihrer Beteiligungen.

Die Regelungen zum Gesamtabchluss sind in den §§ 116 und 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den §§ 49 und 52 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) mit Verweisen auf das Handelsgesetzbuch (HGB) enthalten.

Gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW ist die Stadt Beckum verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Außerdem sind ihm ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht hinzuzufügen.

Mit dem Gesamtabchluss 2017 wird nunmehr der 8. NKF-Gesamtabschluss vorgelegt. Derzeit prüft die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen die Gesamtabchlüsse der Stadt Beckum der Jahre 2010 bis 2016. Erkenntnisse aus dieser Prüfung, soweit unstrittig, wurden in diesem Gesamtabchluss bereits berücksichtigt. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird nach Abschluss der Prüfung den zuständigen politischen Gremien zur Bewertung vorgelegt.

Des Weiteren erörtert die Landesregierung aktuell eine Evaluation des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Die Auswirkungen der Evaluation auf den Gesamtabchluss der Stadt Beckum sind aber noch nicht bekannt.

Beckum, den 21. September 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Kontaktdaten:	II
Vorwort	III
1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017	2
2 Gesamtergebnisrechnung.....	4
3 Gesamtanhang.....	5
3.1 Allgemeine Angaben.....	5
3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis.....	6
3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	7
3.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
3.5 Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz.....	10
3.5.1 Aktiva	10
3.5.2 Passiva	14
3.6 Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung.....	18
3.6.1 Ordentliche Gesamterträge	18
3.6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen.....	19
3.6.3 Ordentliches Gesamtergebnis	21
3.6.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen	21
3.6.5 Gesamtfinanzergebnis	21
3.6.6 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.....	22
3.6.7 Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung.....	22
3.6.8 Gesamtjahresergebnis	22
3.7 Sonstige Angaben.....	22
3.7.1 Anzahl der Beschäftigten.....	22
3.8 Anlagen.....	23
3.8.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	23
3.8.2 Gesamtkapitalflussrechnung	24
4 Gesamtlagebericht.....	25
4.1 Allgemeines	25
4.2 Erläuterungen im Einzelnen.....	25
4.2.1 Anmerkungen zur Gesamtlage.....	25
4.2.2 Gesamtvermögens- und Schuldenlage	25

4.2.3	Ertrags- und Aufwandssituation.....	27
4.2.4	Gesamtfinanzlage	28
4.2.5	Zusammenfassende Analyse	28
4.3	Nachtragsbericht.....	28
4.4	Chancen und Risiken	28
4.5	Prognosebericht.....	29
4.6	Organe und Mitgliedschaften	30

elektronische Kopie

Gesamtbilanz

1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Anlagevermögen	321.335.885,70	325.635.500,40
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.647.213,33	2.856.804,80
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	2.188.505,34	2.407.355,88
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	458.707,99	449.448,92
1.2 Sachanlagen	311.591.618,01	316.549.033,60
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.404.858,52	45.409.066,43
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.108.689,97	86.216.166,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen	153.642.126,39	157.556.804,31
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	449.011,82	527.205,26
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	102.375,37	88.214,15
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.245.492,50	14.051.919,61
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.259.173,57	5.952.695,93
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.379.889,87	6.746.961,54
1.3 Finanzanlagen	7.097.054,36	6.229.662,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.163,00	17.163,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	4.966.634,40	4.961.952,36
1.3.3 Übrige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.747.508,65	841.552,03
1.3.6 Ausleihungen	365.748,31	408.994,61
2. Umlaufvermögen	26.126.917,03	22.804.689,89
2.1 Vorräte	4.388.155,95	3.609.077,02
2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	4.388.155,95	3.609.077,02
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.531.147,71	17.325.989,20
2.2.1 Forderungen gegen Vollkonsolidierungskreis	0,00	0,00
2.2.2 Forderungen gegen Sonstige	18.068.136,24	16.422.210,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.463.011,47	903.779,20
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	10.899,29	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.196.714,08	1.869.623,67
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.450.570,35	3.206.746,86
3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	3.450.570,35	3.206.746,86
Gesamtbilanzsumme	350.913.373,08	351.646.937,15

Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Eigenkapital	60.250.340,51	67.585.722,69
1.1 Allgemeine Rücklage	64.591.339,71	65.165.345,27
1.1.1 Allgemeine Rücklage	64.273.584,89	64.847.590,45
1.1.2 Grundkapital/Stammkapital	0,00	0,00
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00
1.1.4 Gewinnrücklage	0,00	0,00
1.1.5 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	317.754,82	317.754,82
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis	-7.642.942,58	-843.508,81
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.301.943,38	3.263.886,23
2. Sonderposten	122.123.620,17	121.799.949,23
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	73.680.694,86	72.362.716,44
2.2 Sonderposten für Beiträge	40.829.035,46	42.075.580,66
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.476.223,50	1.636.908,19
2.4 Sonstige Sonderposten	6.137.666,35	5.724.743,94
3. Rückstellungen	47.107.606,13	45.740.816,12
3.1 Pensionsrückstellungen	42.996.364,00	41.335.069,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75.000,00	75.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	246.855,89	623.625,01
3.4 Steuerrückstellungen	135.265,75	365.605,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	3.654.120,49	3.341.517,11
4. Verbindlichkeiten	112.147.288,81	108.007.853,69
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.225.286,99	72.389.183,89
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.474.891,62	12.449.382,66
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	73.314,11	87.038,54
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.845.148,84	4.345.003,92
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferaufkommen	9.255.619,39	8.441.129,80
4.6 Erhaltene Anzahlungen	5.774.855,64	6.991.696,84
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.498.172,22	3.304.418,04
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.284.517,46	8.512.595,42
Gesamtbilanzsumme	350.913.373,08	351.646.937,15

2 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016
			EUR	EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	39.397.584,59	44.537.048,53
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.602.683,39	21.314.165,61
3	+	Sonstige Transfererträge	3.660.683,39	2.002.183,90
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.439.353,72	18.319.924,55
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.196.147,51	34.237.513,26
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.484.316,04	4.069.927,95
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.311.765,67	2.203.810,38
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	167.326,75	250.618,18
9	+/-	Bestandsveränderungen	-11.838,82	38.313,82
10	=	Ordentliche Gesamterträge	120.248.285,01	126.973.506,18
11	-	Personalaufwendungen	27.137.644,32	25.128.836,24
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.399.287,14	1.992.047,10
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.138.602,84	34.058.156,19
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	11.479.087,72	12.689.320,88
15	-	Transferaufwendungen	42.382.695,16	43.543.570,01
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.282.562,99	7.231.621,60
17	=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	124.819.880,17	124.643.552,02
18	=	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	-4.571.595,16	2.329.954,16
19	+	Finanzerträge	204.777,57	121.824,80
20	+	Erträge aus assoziierten Unternehmen	402.168,99	547.285,60
21	-	Finanzaufwendungen	2.491.202,58	2.766.289,84
22	=	Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19, 20 und 21)	-1.884.256,02	-2.097.179,44
23	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäfts- tätigkeit (Zeilen 18 und 22)	-6.455.851,18	232.774,72
24	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
25	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26	=	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00
27	=	Gesamtjahresergebnis (bei Vollkonsolidierung) (Zeilen 23 und 26)	-6.455.851,18	232.774,72
28		Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Er- gebnis	1.187.091,40	1.076.283,53
	281	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Ge- winn	1.187.091,40	1.076.283,53
	282	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Ver- lust	0,00	0,00
29	=	Gesamtjahresergebnis (Zeilen 27 und 28)	-7.642.942,58	-843.508,81

3 Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Beckum hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) einen Gesamtabchluss aufzustellen. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die voll zu konsolidierenden Betriebe entspricht dem Kalenderjahr.

Bei den assoziierten Unternehmen wurde der letzte vorliegende Jahresabschluss zugrunde gelegt.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

elektronische Kopie

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis besteht gemäß Anwendung von § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW aus dem Kernhaushalt der Stadt Beckum sowie aus den folgenden drei Sondervermögen und einem voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen:

Name	Kapitalanteil
Städtische Betriebe Beckum	100,00 %
Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	100,00 %
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	100,00 %
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63 %

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wurde als Teilkonzern in den Gesamtabchluss einbezogen. Dadurch ist folgendes Unternehmen als verbundenes Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses gelangt:

Name	Kapitalanteil
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	66,00 %

Das folgende assoziierte Unternehmen wurde gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW „at equity“ (Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes) über den Teilkonzern im Gesamtabchluss berücksichtigt:

Name	Kapitalanteil
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33 %

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW in Verbindung mit § 311 Absatz 2 HGB aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung im Gesamtabchluss zu Anschaffungskosten („at cost“) einbezogen:

Name	Kapitalanteil
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6,54 %
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,29 %
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf	1,11 %
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,91 %
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	66,00 %
Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh	65,21 %
Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh	50,00 %
Zweckverband Euregio	0,80 %
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	0,01 %
Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG	0,31 %

Die Sparkasse Beckum-Wadersloh ist nicht in den Konsolidierungskreis einzubeziehen (§ 1 Absatz 1 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen), da die Sparkassen gemäß § 107 Absatz 7 GO NRW einen Sonderstatus innehaben. Denn das Sparkassenvermögen ist durch das Sparkassengesetz weitestgehend gebunden und nicht frei verfügbar. Damit steht dieses Vermögen auch nicht der „normalen“ kommunalen Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

3.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung wurde anhand der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Absätze 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 301 Absatz 1 Satz 2 HGB durchgeführt. Die Verrechnung mit dem Eigenkapital erfolgte dabei auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Die aus der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 resultierenden Unterschiedsbeträge der Aktivseite (14.805 TEUR) wurden in Bezug auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zum Teil erfolgsneutral mit dem Ergebnisvortrag zum 1. Januar 2010 verrechnet (9.140 TEUR).

Der Restbetrag (5.665 TEUR) wurde als Geschäfts- oder Firmenwert über die Restnutzungsdauer bis ins Vorjahr abgeschrieben.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO in Verbindung mit § 303 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Sofern hierbei Differenzen auftraten, wurde der geringere Wert verrechnet, da die Differenzen lediglich von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage waren.

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 Absatz 2 HGB wurde von einer Zwischenergebniseliminierung abgesehen, da die Behandlung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Absatz 1 HGB durch Verrechnung der Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen zwischen den Konzernunternehmen.

Die assoziierten Unternehmen wurden mit dem Buchwert in der Gesamtbilanz angesetzt. Als Grundlage dienten die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der assoziierten Unternehmen in den Gesamtabchluss.

3.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Beckum geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt, sofern deren Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Absatz 2 Satz 3 HGB).

Das Wahlrecht gemäß § 312 Absatz 5 HGB wurde ausgeübt, so dass eine Anpassung der assoziierten „at equity“-bewerteten Unternehmen an die konzerneinheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden nicht erfolgte.

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Einzelnen im Konzern angewendet:

- Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Wertminderungen wurden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wurde vorsichtig bewertet, das heißt, auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, wurden berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, für die ein Zeitwert von weniger als 410 Euro ohne Umsatzsteuer ermittelt wurde, wurden gemäß § 56 Absatz 1 Satz 2 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

- Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurde gemäß § 29 Absatz 3 GemHVO NRW verzichtet.
- Ab dem 1. Januar 2009 werden diese Vermögensgegenstände, soweit sie selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht (§ 33 Absatz 4 GemHVO NRW).
- Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen berücksichtigt worden. Diese wesentliche Abweichung von dem im kameralen Haushaltsrecht gültigen Kassenwirksamkeitsprinzip trägt wesentlich zur Ermittlung des periodenbezogenen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens bei.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen worden, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert worden.
- Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert worden. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird (§ 35 Absatz 1 Sätze 1 und 2 GemHVO NRW).
- Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle (Anlage 15 zu § 35 GemHVO NRW) zu Grunde gelegt worden.
- Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorgenommen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

3.5 Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz

3.5.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung beinhaltet den durch die Erstkonsolidierung entstandenen aktivischen Unterschiedsbetrag (sogenannter „Goodwill“) aus dem Teilkonzern. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Beteiligungsbuchwert und dem tatsächlichen anteiligen Eigenkapital an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Er wurde jährlich bis letztmalig 2016 über die noch verbleibende Restnutzungsdauer von sieben Jahren abgeschrieben.

Durch den Erwerb von weiteren Anteilen in Höhe von 15 Prozentpunkten an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG in 2013 ergibt sich im Teilkonzern ein weiterer aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.283 TEUR. Er wird jährlich bis einschließlich 2027 über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Durch den Erwerb von weiteren Anteilen in Höhe von 0,03 Prozentpunkten an der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH im Jahr 2015 ergab sich ein weiterer aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1 TEUR. Er wurde aufgrund des geringen Betrages komplett im Jahr 2015 abgeschrieben.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten die EDV-Software mit den entsprechenden Lizenzen und Konzessionen (175 TEUR) sowie gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte (284 TEUR).

Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Dieser Bilanzposten beinhaltet vollumfänglich Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (zum Beispiel als Erbbaurechtsgrundstücke vergebene Grundstücke) des Kernhaushaltes.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Position fallen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude der Stadt Beckum mit einem Anteil von 72.330 TEUR.

Des Weiteren gehören hierzu unter anderem der Wohnungsbestand der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (7.110 TEUR), die Grundstücke und Gebäude des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (1.284 TEUR) und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (1.213 TEUR) sowie die Immobilien der Städtischen Betriebe Beckum (4.171 TEUR).

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das gesamte Straßennetz, der dazugehörige Grund und Boden sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (zum Beispiel Löschwasserteiche oder Wohnmobilstellplätze). Ein Anteil von 81.160 TEUR entfällt auf den Kernhaushalt, der restliche Anteil von 72.482 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich um bauliche Anlagen, die die Stadt Beckum aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung auf dem Grund und Boden eines fremden Dritten vorhält (zum Beispiel Löschwasserteiche oder Buswartehallen).

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände der Stadt Beckum, deren Erhaltung wegen Ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte von Interesse ist. Außerdem gehören hierzu alle Arten von Denkmälern der Stadt Beckum, auch die Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden hören.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der wesentliche Anteil dieser Bilanzposition ist der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zuzurechnen (10.943 TEUR). Es handelt sich hierbei hauptsächlich um das gesamte Strom- und Gasverteilungsnetz. Des Weiteren werden hier die Fuhrparke sowie Betriebsvorrichtungen (zum Beispiel Photovoltaikanlagen, Schließanlagen, Blockheizkraftwerke) der Stadt Beckum (2.467 TEUR), des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (316 TEUR), der Städtischen Betriebe Beckum (479 TEUR) und des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (40 TEUR) ausgewiesen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst sämtliche Einrichtungsgegenstände der Büros, Schulen, Kindergärten und der Feuer- und Rettungswache der Stadt Beckum sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Sie entfällt auf die Stadt Beckum mit einem Anteil von 4.713 TEUR, auf die Städtischen Betriebe Beckum mit einem Anteil von 835 TEUR, auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit einem Anteil von 53 TEUR, auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit einem Anteil von 63 TEUR und auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG mit einem Anteil von 595 TEUR.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition umfasst hauptsächlich bereits geleistete Zahlungen für zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen auf städtischen Grundstücken und fremdem Grund und Boden der Stadt Beckum (4.909 TEUR) sowie des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum (471 TEUR).

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden hier lediglich die nicht in die Kapitalkonsolidierung einbezogenen Anteile an Unternehmen ausgewiesen. Dies sind der Anteil an der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH (17 TEUR), der Anteil am Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh (1 TEUR), der Anteil am Sparkassenzweckverband (1 TEUR) und der Anteil am Zweckverband Euregio (1 TEUR).

Anteile an assoziierten Unternehmen

Es handelt sich bei dieser Position vollumfänglich um den fortgeschriebenen Anteilswert des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Unterschiedsbetrag bei erstmaliger Anwendung der Equity-Methode betrug 2.885 TEUR.

Sondervermögen

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, die Städtischen Betriebe Beckum sowie der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wurden voll konsolidiert, so dass unter dieser Position kein Wert mehr aufgeführt wird.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen wird hier im Wesentlichen eine Rückdeckungsversicherung der Stadt Beckum, die sich durch eine weitere Prämienzahlung und die damit verbundenen Anteilsankäufe im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen in Höhe von 221 TEUR um die von der Stadt Beckum ausgegebenen Familienzusatzdarlehen und Wohnbaudarlehen mit ihrem jeweiligen Restschuldbetrag zum 31. Dezember 2017.

Die Anteile an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (0,91 %), an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (1,11 %), an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (6,54 %) und an der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH (1,29 %) sowie eine Erbschaft, die der Stadt Beckum zur Verwendung für in Not geratene Menschen überlassen wurde, werden ebenfalls unter diesem Bilanzposten ausgewiesen (141 TEUR).

Umlaufvermögen

Vorräte

Diese Bilanzposition umfasst im Wesentlichen die in den Baugebieten und Gewerbegebieten der Stadt Beckum zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke (3.637 TEUR von insgesamt 3.669 TEUR). Ein Anteil von 554 TEUR entfällt auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, die hier zum Verkauf bestimmte Grundstücke und noch nicht abgerechnete umlagefähige Betriebs-, Heiz- und Warmwasserkosten erfasst. Ein weiterer Anteil von 132 TEUR entfällt auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und beinhaltet im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen Sonstige

Die Forderungen gegen Sonstige resultieren in Höhe von 3.631 TEUR aus Strom- und Gaslieferungen sowie aus Installationen und der Erstellung von Hausanschlüssen auf Seiten der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Ein Betrag in Höhe von 14.294 TEUR umfasst die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Beckum aus Gebühren, Beträgen, Steuern, Transferleistungen sowie die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Beckum.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diese Position fallen im Wesentlichen Verrechnungskonten bei der Stadt Beckum (96 TEUR), ein Steuererstattungsanspruch (228 TEUR) des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum sowie ein Umsatzsteuererstattungsanspruch (809 TEUR) der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Diese Position beinhaltet vollumfänglich die noch vorhandenen Bestände des Versorgungsfonds des Kernhaushaltes, die nicht dauerhaft gehalten werden sollen.

Liquide Mittel

Dieser Posten umfasst alle liquiden Mittel der Stadt Beckum und ihrer voll konsolidierten Betriebe, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören sämtliche Kassenbestände und Bankguthaben sowie die Handvorschüsse.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen die bereits im Dezember zu zahlende Besoldung des Folgemonats für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Beckum bilanziert sowie Weiterleitungen von Zuweisungen des Landes durch die Stadt Beckum, die mit einer mehrjährigen Verpflichtung verbunden sind.

3.5.2 Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage in Höhe von 64.591 TEUR ergibt sich als Wert aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten der Stadt Beckum. Die Abnahme der Allgemeinen Rücklage resultiert hauptsächlich aus der Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2016.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Erstkonsolidierung ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (294 TEUR) und mit den Städtischen Betrieben Beckum (24 TEUR). Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem anteiligen Eigenkapital an dem jeweiligen Betrieb und den niedrigeren Beteiligungsbuchwerten im Einzelabschluss der Stadt Beckum.

Jahresergebnis

Das Gesamtbilanzjahresergebnis zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf –7.643 TEUR. Es setzt sich zusammen aus dem Jahresfehlbetrag der Stadt Beckum in Höhe von –9.201 TEUR, dem anteiligen Jahresüberschuss der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 14 TEUR, dem Jahresüberschuss der Städtischen Betriebe Beckum in Höhe von 67 TEUR, dem Jahresüberschuss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum von 1.300 TEUR sowie dem Jahresüberschuss aus dem Teilkonzern in Höhe von 767 TEUR. Es wird zudem erhöht um Auflösungen der Bewertungsdifferenz im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (+80 TEUR). Weiterhin wird das Ergebnis gemindert um 670 TEUR aufgrund der Konsolidierungsbuchungen der unterjährigen Gewinnausschüttungen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ergibt sich aus den Beteiligungen an der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Er beinhaltet die Anteile und die anteiligen Jahresergebnisse der anderen Gesellschafter.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

Es handelt sich bei dieser Bilanzposition um die bei der Stadt Beckum (63.694 TEUR), bei den Städtischen Betrieben Beckum (16 TEUR), beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (6.278 TEUR), beim Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (100 TEUR) sowie bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (3.593 TEUR) bilanzierten investiven Zuwendungen, die zweckgebunden für investive Maßnahmen bewilligt wurden.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge umfassen ausschließlich die bei der Stadt Beckum (34.713 TEUR) und beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (6.116 TEUR) bilanzierten Beiträge für Straßen- beziehungsweise Kanalbaumaßnahmen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Diese Bilanzposition umfasst die bei der Stadt Beckum gebildeten Sonderposten für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung (138 TEUR), Bestattungswesen (20 TEUR) und Straßenreinigung und Winterdienst (225 TEUR) sowie den in den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übertragenen Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (1.093 TEUR). Der Sonderposten für den Gebührenhaushalte Rettungsdienst ist vollständig aufgelöst.

Kostenunterdeckungen der Gebührenhaushalte werden durch entsprechende Berücksichtigung bei den zukünftigen Gebührenkalkulationen der Folgejahre ausgeglichen. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst und Krankentransport“ verbleibt eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 24 TEUR (Unterdeckung Vorjahr = 30 TEUR).

Sonstige Sonderposten

Diese Bilanzposition umfasst die bei der Stadt Beckum bilanzierten sonstigen Sonderposten (zum Beispiel Spenden und Schenkungen) in Höhe von 5.346 TEUR sowie die beim Städtischen Abwasserbetrieb Beckum bilanzierten Sonderposten aus städtebaulichen Verträgen und Spenden (792 TEUR).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich ausschließlich um die bei der Stadt Beckum bilanzierten Versorgungsansprüche sowie um sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Sie wurden gemäß § 36 GemHVO NRW gebildet und sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse ermittelt worden.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung von Deponien und der Beseitigung von Altlasten wurde diese Rückstellung bei der Stadt Beckum gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen entfallen ausschließlich auf die Stadt Beckum, die diese für diverse Baumaßnahmen an Gebäuden und Brücken gebildet hat.

Steuerrückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um die vom Kernhaushalt gebildete Rückstellung für betriebliche Steuern der Betriebe gewerblicher Art (54 TEUR). Außerdem enthält dieser Posten die vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gebildete Rückstellung für zu zahlende Kapitalertragsteuer für das Geschäftsjahr und Körperschaftsteuer für Vorjahre (81 TEUR).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen bei allen Betrieben Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub beziehungsweise geleistete Überstunden, Rückstellungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie Rückstellungen für Prüfungen. Bei der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wurden zudem Rückstellungen für die zu berücksichtigenden Mehrerlöse Strom und Gas (433 TEUR) gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betragen insgesamt 70.225 TEUR. Sie entfallen mit 4.517 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 4.792 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 45.553 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 12.469 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 2.844 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Außerdem entfallen 50 TEUR auf den Kernhaushalt für eine Darlehensaufnahme aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“. Ein detaillierter Verbindlichkeitspiegel ist als Anlage beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kreditbedarf für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich auf rund 18.475 TEUR. Er wird vom Kernhaushalt mit 11.270 TEUR, vom Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum mit 114 TEUR, vom Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit 6.342 TEUR und vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit 749 TEUR beansprucht.

Verbindlichkeiten aus Krediten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Verpflichtungen der Stadt Beckum gegenüber den Beschäftigten aus gewährten Zinszuschüssen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Konzernweit sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einer Größenordnung von 639 TEUR konsolidiert worden, weil diese sich aus Geschäfts- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises ergaben. Die verbliebenen Verbindlichkeiten von rund 3.845 TEUR entfallen auf den gesamten Vollkonsolidierungskreis; dabei liegen die Schwerpunkte bei der Stadt Beckum (2.065 TEUR) und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (1.450 TEUR).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen Dritter an den Kernhaushalt, die bisher nicht verwendet wurden. Dies sind insbesondere Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen verschiedener Art im Schulbereich, die aufgrund des jahresübergreifenden Kindergarten-/Schuljahres erst im folgenden Jahr weitergeleitet werden.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen verteilen sich im Wesentlichen auf den städtischen Haushalt (5.293 TEUR) und die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH (386 TEUR). Es handelt sich hierbei unter anderem um erhaltene Zuwendungen für noch im Bau befindliche Gebäude, erhaltene Anzahlungen aus Erschließungsbeiträgen, aus städtebaulichen Verträgen sowie aus Miet- und Grundstückskaufverträgen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten als Auffangposten für nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisende Verbindlichkeiten liegen im Konzern bei rund 4.498 TEUR, wovon 892 TEUR auf die Stadt Beckum, 20 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, 47 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, 70 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und 3.469 TEUR auf den Teilkonzern entfallen. Sie ergeben sich aus Abführungspflichten von Lohn- und Kirchensteuer sowie aus kreditorischen Debitoren der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum größten Teil der Stadt Beckum zuzuordnen. Es handelt sich hierbei um erhobene Bestattungsgebühren, die entsprechend der Laufzeit einer Grabstätte verteilt werden müssen.

Außerdem wurden für die Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, und weitere bereits für das Folgejahr eingezahlte Beträge entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

3.6 Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

3.6.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren vollumfänglich aus der Kernverwaltung.

Sie enthalten im Wesentlichen die Gewerbesteuer (12.664 TEUR), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (15.583 TEUR), die Grundsteuer B (5.753 TEUR), den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (3.097 TEUR) sowie den Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung (1.534 TEUR).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Landes- und Bundeszuweisungen des Kernhaushaltes (19.855 TEUR) sowie den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen des Kernhaushaltes (2.470 TEUR) sowie des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum (278 TEUR).

Sonstige Transfererträge

Diese Position beinhaltet vollumfänglich Erträge des Kernhaushaltes. Sie ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (2.369 TEUR) und der Erstattung zu viel gezahlter Finanzierungsbeiträge an den Lasten der Deutschen Einheit (624 TEUR). Erstmals im Geschäftsjahr wurden hier außerdem Schuldendiensthilfen im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ vereinnahmt (659 TEUR).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge oder für den Gebührenaussgleich.

Sie entfallen mit 10.270 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 7.975 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und mit 195 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich hauptsächlich zusammen aus Miet- und Pachteinnahmen (698 TEUR), Erträgen aus Verkauf (110 TEUR) und Erträgen aus Musikveranstaltungen und Veranstaltungen des Stadtmarketings (147 TEUR) des Kernhaushaltes, aus Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung (1.267 TEUR) bei der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH sowie aus Erlösen aus der Strom- und Gasversorgung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (28.769 TEUR).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen fallen fast ausschließlich bei der Stadt Beckum an. Hierzu gehören hauptsächlich Erstattungen für Personal- und Sachkosten für den Bereich „Feuerwehr und Brandschutz“ und Erstattungen vom Kreis Warendorf für Vorausleistungen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Position beinhaltet Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen.

Es entfallen 2.671 TEUR auf den Kernhaushalt, 9 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, 48 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, 18 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, 20 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum sowie 545 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Aktivierete Eigenleistungen

Diese Position beinhaltet den Wert eigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnisrechnungspositionen gegenüber, die Herstellungskosten gemäß § 33 Absatz 3 GemHVO NRW darstellen.

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen mit 39 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 36 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum und mit 92 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bestandsveränderungen

Diese Position beinhaltet die bei der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH entstandenen Bestandsveränderungen aus noch nicht abgerechneten Heizkosten und Betriebskosten (-6 TEUR) sowie die Verringerung des Bestandes von Schüttgütern bei den Städtischen Betrieben Beckum (-6 TEUR).

3.6.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen.

Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen entfallen mit 19.687 TEUR auf den Kernhaushalt, mit 8 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 3.141 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.396 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 725 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 2.180 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet ausschließlich die Anpassungen der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfelasten im Kernhaushalt sowie im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit 33.138 TEUR bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen den zweitgrößten Aufwandsposten der Gesamtergebnisrechnung. Hier sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln zusammenhängen. Hierunter fallen vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Die Aufwendungen entfallen mit 9.592 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 736 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 465 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.113 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 239 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 20.993 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bilanzielle Abschreibungen

In den bilanziellen Abschreibungen sind im Wesentlichen Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten, aber auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände. Hiervon entfallen die größten Anteile von 6.001 TEUR auf den Kernhaushalt sowie von 3.435 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen als größter Aufwandsposten der Gesamtergebnisrechnung entfallen mit 42.332 TEUR auf die Stadt Beckum und mit 50 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Sie beinhalten hauptsächlich die Kreisumlage (19.217 TEUR), den Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (955 TEUR), den Fonds Deutsche Einheit (913 TEUR), den Aufwand für die Krankenhausfinanzierung (645 TEUR), den gesetzlichen Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (7.689 TEUR) und die sozialen Leistungen an Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (6.404 TEUR).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen wie zum Beispiel für Aus- und Fortbildung und Reisekosten, die Geschäftsaufwendungen (zum Beispiel Fernspreckgebühren und Portogebühren), aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (zum Beispiel Mieten, Pachten und Beiträge).

Ebenso werden hier Wertveränderungen beim Anlagevermögen und Umlaufvermögen sowie Versicherungsbeiträge ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund 8.253 TEUR. Davon entfallen die größten Beträge auf den Kernhaushalt (5.625 TEUR) und auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (2.204 TEUR).

3.6.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Das Ordentliche Gesamtergebnis weist im Geschäftsjahr einen Fehlbetrag in Höhe von –4.572 TEUR aus. Er ergibt sich aus dem Saldo der Ordentlichen Gesamterträge und der Ordentlichen Gesamtaufwendungen.

3.6.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von 204 TEUR entfallen hauptsächlich auf den Kernhaushalt und beinhalten im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der Sparkasse Beckum-Wadersloh, die nicht konsolidiert werden darf.

Erträge aus assoziierten Unternehmen

Erträge aus assoziierten Unternehmen entstehen lediglich im Teilkonzern. Es handelt sich hierbei um den anteiligen Gewinn des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Finanzaufwendungen

Unter diese Position fallen im Wesentlichen die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite, aber auch für Gewerbesteuererstattungen. Sie entfallen mit 82 TEUR auf die Stadt Beckum, mit 93 TEUR auf die Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH, mit 114 TEUR auf die Städtischen Betriebe Beckum, mit 1.659 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, mit 382 TEUR auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum und mit 161 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

3.6.5 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis, also der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen, weist einen Fehlbetrag in Höhe von –1.884 TEUR aus.

3.6.6 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Der sich unter dieser Position ergebende Saldo aus dem Ordentlichen Gesamtergebnis und dem Finanzergebnis beträgt –6.456 TEUR.

3.6.7 Gesamtjahresergebnis bei Vollkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von –6.456 TEUR.

3.6.8 Gesamtjahresergebnis

Ohne Berücksichtigung des Gewinnes, der anderen Gesellschaftern zusteht, ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von –7.643 TEUR.

3.7 Sonstige Angaben

3.7.1 Anzahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt 2017 wurden im Konzern durchschnittlich 577 Personen beschäftigt, davon 29 Auszubildende.

aufgestellt:
Beckum, den 20. September 2018

bestätigt:
Beckum, den 20. September 2018

gezeichnet
Thomas Wulf
Kämmerer

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

3.8 Anlagen

3.8.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten		Gesamt- betrag am 31.12.2017	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12.2016
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR	EUR	EUR	
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	70.225.286,99	4.177.768,24	7.922.341,84	58.125.176,91	72.389.183,99
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	3.590,89
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	3.590,89
2.4.3	von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt	70.225.286,99	4.177.768,24	7.922.341,84	58.125.176,91	72.385.593,00
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	70.175.286,99	4.177.110,24	7.909.181,84	58.088.994,91	72.385.593,00
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.3	von der NRW.Bank für „Gute Schule 2020“	50.000,00	658,00	13.160,00	36.182,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.474.891,62	17.825.061,62	173.440,00	476.390,00	12.449.382,66
3.1	von Banken und Kreditinstituten	17.816.389,62	17.816.389,62	0,00	0,00	12.449.382,66
3.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	von der NRW.Bank für „Gute Schule 2020“	658.502,00	8.672,00	173.440,00	476.390,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	73.314,11	12.772,43	47.448,81	13.092,87	87.038,54
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.845.148,84	3.845.148,84	0,00	0,00	4.345.003,92
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.255.619,39	9.255.619,39	0,00	0,00	8.441.129,80
7.	Erhaltene Anzahlungen	5.774.855,64	5.774.855,64	0,00	0,00	6.991.696,84
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.498.172,22	4.487.809,50	9.468,31	894,41	3.304.418,04
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	112.147.288,81	45.379.035,66	8.152.698,96	58.615.554,19	108.007.853,69
	Nachrichtlich anzugeben:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: zum Beispiel Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3.8.2 Gesamtkapitalflussrechnung

	2017 TEUR	2016 TEUR
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Mehrheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-7.643	-844
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.460	12.679
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.367	690
4. Zunahme von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-4.400	-4.637
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.482	2.383
6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.240	-1.071
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.050	2.705
8. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
9. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	76	11.905
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	593	0
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.506	-9.334
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-137	-194
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-917	-831
16. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-7.967	-10.359
17. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
18. Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	13.764	5.594
19. Einzahlungen von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	5.026	4.764
20. Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-9.902	-10.887
21. Gezahlte Gewinnausschüttungen	-670	-907
22. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	8.218	-1.436
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	327	-1.436
24. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.870	1.760
25. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.197	1.870

4 Gesamtlagebericht

4.1 Allgemeines

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW und § 49 Absatz 2 der GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche näher erläutern.

4.2 Erläuterungen im Einzelnen

4.2.1 Anmerkungen zur Gesamtlage

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Geschäftsjahr 2017 durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Das Bruttoinlandsprodukt konnte mit einer Zunahme von 2,2 Prozent das stärkste Wachstum seit sechs Jahren verzeichnen. Als entscheidende konjunkturelle Stütze erwiesen sich abermals der Konsum der privaten Haushalte, aber auch gestiegene Investitionen vieler Unternehmen sowie eine starke Nachfrage nach deutschen Produkten. Auch die Verbesserung der kommunalen Finanzlage setzte sich weiter fort. Die Gemeinden und Gemeindeverbände konnten ihren Schuldenstand geringfügig senken. Für die Gemeindefinanzen kann somit weiterhin keine Entwarnung gegeben werden.

Auch die wirtschaftliche Lage der Stadt Beckum bleibt – so wie die Lage der überwiegenden Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen - weiterhin angespannt. Erneut musste das negative Gesamtjahresergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden, so dass somit ein weiterer Rückgang des Eigenkapitals zu verzeichnen ist. Dies schwächt die bilanzielle Basis der Haushaltswirtschaft der Stadt Beckum für die kommenden Jahre. Die Belastungen aus dem sozialen Bereich stellen weiterhin große finanzielle Herausforderungen dar, denen die Kommunen nicht gewachsen sind.

Der Konzern Stadt Beckum erzielte im siebten Konzerngeschäftsjahr 2017 ein negatives Gesamtjahresergebnis in Höhe von –7.643 TEUR.

4.2.2 Gesamtvermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 350.913 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr (351.647 TEUR) hat sie sich somit um 734 TEUR oder 0,21 Prozent verringert.

Auf der Aktivseite der Bilanz zeigt sich eine Verringerung des Anlagevermögens um 4.300 TEUR. Dies resultiert hauptsächlich aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Vollkonsolidierung. Dem steht eine Erhöhung der Finanzanlagen um 867 TEUR im Berichtsjahr gegenüber. Diese resultiert hauptsächlich durch eine Erhöhung des Ausweises der Rückdeckungsversicherung zur Beamtenversorgung im Kernhaushalt. Das Umlaufvermögen hat sich um 3.322 TEUR

erhöht. Hier sind hauptsächlich die Forderungen (+2.205 TEUR) als auch die liquiden Mittel (+327 TEUR) und die Vorräte (+779 TEUR) angestiegen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich um 245 TEUR erhöht.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich ein Rückgang des Eigenkapitals um 7.336 TEUR.

Die Sonderposten haben sich aufgrund von Zugängen um 324 TEUR erhöht. Die Rückstellungen haben sich aufgrund gestiegener Pensionsrückstellungen um 1.367 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten sind hauptsächlich aufgrund höherer Liquiditätskredite um 4.139 TEUR gestiegen.

Entwicklung der Gesamtbilanzstruktur im Überblick:

Gesamtbilanz	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	321.336	325.636	-4.300	-1,32
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.647	2.857	-210	-7,35
Sachanlagen	311.592	316.549	-4.957	-1,57
Finanzanlagen	7.097	3.609	867	13,92
Umlaufvermögen	26.127	22.805	3.322	14,57
Vorräte	4.388	3.609	779	21,58
Forderungen	19.531	17.326	2.205	12,73
Wertpapiere des Umlaufvermögens	11	0	11	0,00
Liquide Mittel	2.197	1.870	327	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.450	3.206	244	7,61
Summe Aktiva	350.913	351.647	-734	-0,21
Eigenkapital	60.250	67.585	-7.335	-10,85
Allgemeine Rücklage	64.591	65.165	-574	-0,88
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-7.643	-844	-6.799	805,57
Ausgleichsposten der Anteile anderer Gesellschafter	3.302	3.264	38	1,16
Sonderposten	122.124	121.800	324	0,27
Rückstellungen	47.108	45.741	1.367	2,99
Verbindlichkeiten	112.147	108.008	4.139	3,83
Passive Rechnungsabgrenzung	9.284	8.513	771	9,06
Summe Passiva	350.913	351.647	-734	-0,21

4.2.3 Ertrags- und Aufwandssituation

Bei den ordentlichen Gesamterträgen des Konzerns Stadt Beckum in Höhe von 120.248 TEUR heben sich besonders die Positionen Steuern und ähnliche Abgaben mit 39.398 TEUR (33,76 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 22.603 TEUR (18,80 %), öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 18.439 TEUR (15,33 %) und privatrechtliche Leistungsentgelte mit 31.196 TEUR (25,94 %) hervor. Die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stammen vollumfänglich aus dem Kernhaushalt der Stadt Beckum sowie dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stammen hauptsächlich aus dem Kernhaushalt (10.270 TEUR) und dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum (7.975 TEUR). Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stammen mit dem überwiegenden Anteil aus den Umsatzerlösen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Beckum in Höhe von 124.820 TEUR heben sich besonders die Positionen Personalaufwendungen mit 27.138 TEUR (21,74 %), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 33.139 TEUR (26,55 %) und Transferaufwendungen mit 42.383 TEUR (33,96 %) hervor. Die Personalaufwendungen verteilen sich mit 19.687 TEUR auf die Kernverwaltung und mit insgesamt 7.450 TEUR auf die übrigen Beteiligungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese entfallen mit einem Anteil von 9.592 TEUR auf die Kernverwaltung und mit dem größten Anteil von 21.232 TEUR auf die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Die Transferaufwendungen entfallen mit 42.332 TEUR auf die Kernverwaltung und mit 50 TEUR auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.

Die Gesamtaufwendungen übersteigen die Gesamterträge, so dass das Ordentliche Gesamtergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von –4.572 TEUR ausweist.

Das Gesamtfinanzergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von –1.884 TEUR aus. Die Gesamtfinanzerträge sowie die Erträge aus assoziierten Unternehmen belaufen sich auf 607 TEUR. Diese resultieren hauptsächlich aus dem Gewinnanteil der Kernverwaltung an der Sparkasse Beckum-Wadersloh (196 TEUR) sowie aus der Beteiligung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum an der Wasserversorgung Beckum GmbH (402 TEUR). Die Gesamtfinanzaufwendungen umfassen die Zinsaufwendungen für Kredite und entfallen zum größten Teil auf den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit 1.659 TEUR und auf den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit 382 TEUR.

Das Ordentliche Gesamtergebnis (–4.572 TEUR) zusammen mit dem Gesamtfinanzergebnis (–1.884 TEUR) ergeben ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von –6.456 TEUR.

Nach Abzug der Anteile anderer Gesellschafter (1.187 TEUR) am Gesamtjahresergebnis ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag der Stadt Beckum in Höhe von –7.643 TEUR.

4.2.4 Gesamtfinanzlage

Die zum Gesamtabchluss 2017 für den städtischen Konzern erstellte Kapitalflussrechnung (siehe Abschnitt 3.8.4) gibt Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der Rechnungsperiode.

4.2.5 Zusammenfassende Analyse

Die Erträge des Konzerns Stadt Beckum decken die Aufwendungen nicht.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von –6.456 TEUR erzielt. Im Vergleich zum Vorjahreswert (233 TEUR) hat sich das Ergebnis um 6.689 TEUR verschlechtert. Dies ist im Wesentlichen begründet durch Rückgänge bei der Gewerbesteuer, den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen bei gleichzeitig gestiegenen Personalaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwandsseite sind allerdings stets nur eingeschränkt möglich, da es sich in großen Teilen um gesetzlich oder vertraglich festgelegte Aufwendungen handelt, die kurzfristig nicht zu beeinflussen sind.

4.3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die eine maßgebliche Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz oder Vermögenslage des Gesamtkonzerns haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

4.4 Chancen und Risiken

Als allgemeines Risiko des Konzerns Stadt Beckum muss in erster Linie die anhaltende defizitäre Haushaltslage der Kernverwaltung gesehen werden. Die wirtschaftliche Lage des Kernhaushaltes ist weiter angespannt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Belastungen aus dem sozialen Bereich. Entlastungen des Bundes zu den Sozialaufwendungen kommen zwar im städtischen Haushalt an. Vielfach reichen diese aber gerade aus, um die Kostensteigerungen in diesem Bereich auszugleichen.

Auch das Auslaufen der Kostenerstattung für abgelehnte Asylbewerber ist ein Risiko für den Konzern. Sollte hier eine längere Kostenerstattung mit dem Land vereinbart werden können, würde dies für die Folgejahre zu einer Verbesserung führen.

Die Einflussnahme der Stadt Beckum auf einen großen Teil der Aufwandspositionen ist zudem nur sehr begrenzt möglich, da es sich überwiegend um gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben handelt.

Der Bereich der Unternehmensverbindungen birgt hauptsächlich Risiken, die einer positiven Fortführungsprognose nicht entgegenstehen.

Die vom Konzern in Anspruch genommenen Liquiditätskredite sowie die Aussicht, auch in kommenden Jahren die Liquidität nur durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicherstellen zu können, beinhalten aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten das hohe Risiko von Zinssteigerungen. Strategisches Ziel ist es jedoch, zahlungswirksame Ertragsverbesserungen vorrangig zum Abbau der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu verwenden.

Die ab 2019 neu gestalteten Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen eröffnen weitere Chancen, aber auch Risiken für die Stadt Beckum. Während der Kernhaushalt direkt an den steigenden Umsatzsteueranteilen der Kommunen partizipieren wird, muss sich die Partizipation an der Entlastung durch den Bund bei den über die Kreisumlage zu tragenden Kosten der Unterkunft erst noch in der Praxis beweisen.

4.5 Prognosebericht

Trotz zahlreicher internationaler Krisenherde zeigt die deutsche Konjunktur sich weiterhin robust, die Steuerschätzungen sind positiv. Politische Risiken, wie zum Beispiel eine Intensivierung des Handelsstreits mit den USA, dürfen nicht vernachlässigt werden.

Im Kernhaushalt entwickelt sich die Gewerbesteuer im Jahr 2018 erwartungsgemäß mit einer Tendenz zu einer Überschreitung des Ansatzes. Weitere Verbesserungen ergeben sich bei verschiedenen Ertragspositionen.

Insbesondere die Hilfen zur Erziehung und die Aufwendungen für Asylsuchende entwickeln sich oberhalb der Planansätze.

Eine abschließende Prognose zum Jahresende 2018 ist jedoch noch nicht möglich. Die Ausführung des Haushaltes 2018 wird etwa auf dem Niveau der Planungen erwartet. Die aufgestellte Finanzplanung bis zum Jahr 2021 sieht in jedem Jahr ausgeglichene Haushalte vor. Es wird erwartet, diese Ergebnisentwicklung fortschreiben zu können.

Unter Berücksichtigung der Prognosen aus den konsolidierten Unternehmen ergibt sich insgesamt eine positive Zukunftserwartung.

4.6 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Absatz 2 GO NRW werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben zum Bilanzstichtag gemacht:

Dr. Karl-Uwe Strothmann, Bürgermeister
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Mitglied im Regionalbeirat der GVV-Kommunalversicherung • Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied im Beirat der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen • Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbands für Gemeinden und Gemeindeverbände • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserversorgung Beckum GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH • Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums • Vorsitzender im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft -

Barbara Urch-Sengen, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Bundesverbands für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V.
- Stellvertretendes Mitglied des Regionalbeirats der GVV-Kommunalversicherung
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle
- Mitglied der Gruppenversammlung der Verbandsgruppe „Verwaltung“ des Kommunalen Arbeitgeberverbands NRW
- Mitglied der Mitgliederversammlung der ÖBAV Unterstützungskasse e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer des Berufskollegs Beckum des Kreis Warendorf e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Versicherungsverbands für Gemeinden und Gemeindeverbände
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Werkarztzentrums Beckum-Neubeckum-Ennigerloh e. V.

Thomas Wulf, Verwaltungsbeamter

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

Mechthild Cappenberg, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Kreis-Geschichtsvereins Beckum-Warendorf e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Landesverbands der Volkshochschulen NRW e. V.
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
- Mitglied im Vorstand der Musikschule Beckum-Warendorf e. V.
- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Brigitte Janz, Verwaltungsbeamtin

- Mitglied der Mitgliederversammlung des Instituts für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen
- Mitglied im internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI)

<p>Elmar Liekenbröcker, Verwaltungsbeamter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
<p>Uwe Denkert, Verwaltungsangestellter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Touristischen Arbeitsgemeinschaft „Parklandschaft Kreis Warendorf“
<p>Kathrin Averdung, Ergotherapeutin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium des Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum
<p>Dieter Beelmann, Polizeibeamter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
<p>Felix Brinkmann, Versicherungskaufmann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltung-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Günter Bürsmeier, Rentner</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Kai Braunert, Leitender Angestellter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
<p>Karin Burtzlauff, Hausfrau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltung-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Monika Gerber, Bürokauffrau

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum

Theresia Gerwing, Kaufmännische Angestellte im Ruhestand/Hausfrau

- Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum
- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG von Radio Warendorf
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum

Peter Goriss, Justizbeamter

- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Rudolf Goriss, Polizeibeamter

- Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Münsterland e. V.

<p>Dr. Rudolf Grothues, Wissenschaftlicher Assistent und Geschäftsführer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied und Vorsitzender im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Angelika Grüttner-Lütke, Rentnerin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
<p>Dagmar Halbach-Thien, Diplom-Kauffrau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung im Kreiskunstverein Beckum-Warendorf e. V. • Mitglied im Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums
<p>Birgit Harrendorf-Vorländer, Pensionärin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung und im Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH • Stellvertretendes Mitglied im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh – Zweckverbandsversammlung -
<p>Sigrid Himmel, Journalistin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum

- Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums

Markus Höner, Landwirt/Geschäftsführer

- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum

Karsten Koch, Geschäftsführer

- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen

Hubert Kottmann, Rentner

- Mitglied der Generalversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Andreas Kühnel, Polizeibeamter

- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
- Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Edith Ludwig, Hausfrau

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh

<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Sandra Maier, Stadtplanerin</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Udo Müller, Pensionär</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
<p>Mirsel Öztürk, Angestellte</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Rainer Ottenlips, Gas- und Wasserinstallationsmeister</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Alexandra Poppenborg, Projektberaterin</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Mitgliederversammlung EUREGIO • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse

Beckum-Wadersloh
Karl-Heinz Przybylak, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes beratendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
Timo Przybylak, Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes beratendes Mitglied im Kuratorium des Heinrich-Dormann-Zentrums Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum • Beratendes Mitglied im Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung -
Christoph Pundt, Rechtsanwalt und Stellvertretender Geschäftsführer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & CO. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
Erwin Sadlau, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Klaus Schöttler, Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des EUREGIO Zweckverbandes • Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e. V.
Wolfgang Scholz, Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
Josef Schumacher, Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Stellvertretendes Mitglied der Generalversammlung der Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum

<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Warendorf-Süd • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Gregor Stöppel, Pensionär</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Lothar Stumpenhorst, Landwirt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH der Energieversorgung Beckum • Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
<p>Maria Sudbrock, Pensionärin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Museumsbeirat des Stadtmuseums Beckum
<p>Peter Tripmaker, Prokurist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum • Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara • Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
<p>Gilbert Wamba, Ingenieur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH

Matthias Wanger, Service- und Montagetechniker

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH
- Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
- Mitglied im Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

elektronische Kopie



Beteiligungsbericht 2017



© Stadt Beckum

Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: September 2018

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955–199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Auflage: 1. Auflage 2018 | 60 Stück

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Beteiligungsbericht 2017

elektronische Kopie

elektronische Kopie

Vorwort

Die Stadt Beckum legt mit diesem Bericht nach den Anforderungen des § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 52 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) den 26. Beteiligungsbericht vor.

Dieser beinhaltet Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum in Bezug auf die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen (Beteiligungen).

Er enthält insbesondere Angaben über die Zusammensetzung der Organe, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligungen und dokumentiert ferner den Verlauf der letzten 3 Geschäftsjahre. Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Bilanzen und Gewinn-und-Verlust-Rechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2017.

Der Stadt Beckum liegt der Entwurf eines Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zum Beteiligungsbericht vor, der im Einzelnen noch von der Verwaltung ausgewertet wird. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vertritt in diesem Bericht die Auffassung, dass sämtliche Beteiligungen der Stadt Beckum – unabhängig ob mittelbar oder unmittelbar und unabhängig von der Beteiligungshöhe und der wirtschaftlichen Auswirkung auf die Stadt Beckum – in den Beteiligungsbericht aufgenommen werden müssen. Dies war für den vorliegenden Beteiligungsbericht 2017 aus zeitlichen Gründen nicht mehr zu gewährleisten. Der Beteiligungsbericht entspricht daher in Inhalt und Struktur den Beteiligungsberichten der Vorjahre.

Der vorliegende Bericht wird dem Rat der Stadt Beckum als Anlage zum Gesamtabchluss 2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Bevölkerung der Stadt Beckum sowie allen weiteren Interessierten steht dieser Beteiligungsbericht auf den städtischen Internetseiten (www.beckum.de) zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Einsicht in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Beckum, den 21. September 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

elektronische Kopie

 Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:	II
Vorwort	III
Inhaltsverzeichnis	V
1 Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum	1
2 Beteiligungsübersicht	6
3 Wirtschaftliche Daten der Gesellschaften auf einen Blick	7
4 Organisationsformen	9
5 Erläuterungen von Fachbegriffen und Kennzahlen	13
6 Beteiligungen der Stadt Beckum	20
6.1 Wasserversorgung Beckum GmbH	20
6.1.1 Unternehmensgegenstand	20
6.1.2 Sitz des Unternehmens	20
6.1.3 Organe der Gesellschaft	20
6.1.4 Vertreter der Stadt Beckum	20
6.1.5 Geschäftsführung	21
6.1.6 Beschäftigte	21
6.1.7 Öffentliche Zwecksetzung	21
6.1.8 Lagebericht	21
6.1.9 Betriebswirtschaftliche Daten	23
6.1.10 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	26
6.1.11 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	26
6.1.12 Technische Grundlagen	26
6.2 Regionalverkehr Münsterland GmbH	27
6.2.1 Unternehmensgegenstand	27
6.2.2 Sitz des Unternehmens	27
6.2.3 Organe der Gesellschaft	27
6.2.4 Aufsichtsrat	27
6.2.5 Geschäftsführung	28
6.2.6 Verbundene Unternehmen	29
6.2.7 Beschäftigte	29
6.2.8 Öffentliche Zwecksetzung	29
6.2.9 Lagebericht	29
6.2.10 Betriebswirtschaftliche Daten	33
6.2.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	36
6.2.12 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	36
6.3 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – gfw	37

6.3.1	Unternehmensgegenstand.....	37
6.3.2	Sitz des Unternehmens.....	37
6.3.3	Organe der Gesellschaft.....	37
6.3.4	Beschäftigte	39
6.3.5	Lagebericht	39
6.3.6	41
6.3.7	Betriebswirtschaftliche Daten,.....	41
6.3.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	44
6.3.9	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	44
6.4	Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	45
6.4.1	Unternehmensgegenstand.....	45
6.4.2	Sitz des Unternehmens.....	45
6.4.3	Organe der Gesellschaft.....	45
6.4.4	Beschäftigte	46
6.4.5	Lagebericht	47
6.4.6	Betriebswirtschaftliche Daten.....	48
6.4.7	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	51
6.4.8	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	51
6.4.9	Angaben zur Wohnungsverwaltung	51
6.5	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH.....	52
6.5.1	Unternehmensgegenstand.....	52
6.5.2	Sitz des Unternehmens.....	52
6.5.3	Organe der Gesellschaft.....	52
6.5.4	Aufsichtsrat	53
6.5.5	Geschäftsführung	54
6.5.6	Verbundene Unternehmen	54
6.5.7	Beschäftigte	54
6.5.8	Öffentliche Zwecksetzung	54
6.5.9	Lagebericht	55
6.5.10	Betriebswirtschaftliche Daten.....	57
6.5.11	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	60
6.5.12	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	60
6.6	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	61
6.6.1	Unternehmensgegenstand.....	61
6.6.2	Sitz des Unternehmens.....	61
6.6.3	Organe der Gesellschaft.....	61
6.6.4	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	61
6.6.5	Beschäftigte	62
6.6.6	Lagebericht	62

6.6.7	Betriebswirtschaftliche Daten	64
6.6.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	67
6.6.9	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	67
6.7	Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.....	68
6.7.1	Unternehmensgegenstand	68
6.7.2	Sitz des Unternehmens	68
6.7.3	Organe der Gesellschaft	68
6.7.4	Beschäftigte.....	70
6.7.5	Öffentliche Zwecksetzung.....	71
6.7.6	Lagebericht.....	71
6.7.7	Betriebswirtschaftliche Daten	72
6.7.8	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	75
6.7.9	Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.....	75
6.8	Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH.....	76
6.8.1	Unternehmensgegenstand	76
6.8.2	Sitz des Unternehmens	76
6.8.3	Organe der Gesellschaft	76
6.8.4	Beschäftigte.....	77
6.8.5	Lagebericht.....	77
6.8.6	Betriebswirtschaftliche Daten	78
6.8.7	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	79
6.9	Städtische Betriebe Beckum	80
6.9.1	Unternehmensgegenstand	80
6.9.2	Betriebsleitung	80
6.9.3	Betriebsausschuss	80
6.9.4	Beschäftigte.....	80
6.9.5	Lagebericht.....	81
6.9.6	Betriebswirtschaftliche Daten	82
6.9.7	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	85
6.10	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.....	86
6.10.1	Unternehmensgegenstand	86
6.10.2	Betriebsleitung	86
6.10.3	Betriebsausschuss	86
6.10.4	Beschäftigte.....	87
6.10.5	Lagebericht.....	87
6.10.6	Betriebswirtschaftliche Daten	88
6.10.7	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen.....	91
6.11	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	92

6.11.1	Unternehmensgegenstand.....	92
6.11.2	Betriebsleitung.....	92
6.11.3	Betriebsausschuss.....	92
6.11.4	Beschäftigte	93
6.11.5	Lagebericht	93
6.11.6	Betriebswirtschaftliche Daten.....	94
6.11.7	Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen	97

elektronische Kopie

1 Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Beckum

Die Stadt Beckum hat für ihre Einwohnerinnen und Einwohner eine Vielzahl von öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Beckum unmittelbar im Rahmen ihrer Haushaltswirtschaft nach, beteiligt sich zur Aufgabenerfüllung an privatwirtschaftlichen Unternehmen oder bedient sich Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Organisationsform.

Die wirtschaftliche Betätigung gehört zu dem in Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz geschützten Wesenskern der kommunalen Selbstverwaltung.

Den rechtlichen Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden setzen die §§ 107 ff. GO NRW. In diesen Bestimmungen ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung oder privatrechtliche Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände erlaubt ist beziehungsweise inwieweit nichtwirtschaftliche Betätigungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wahrgenommen werden dürfen.

Nach § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 107 Absatz 2 GO NRW gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (...),
 - Sport oder Erholung (...),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (...),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen, des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Nach § 107 Absatz 3 GO NRW ist die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 und Nummer 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Vor der Entscheidung über die Gründung von beziehungsweise die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat gemäß § 107 Absatz 5 GO NRW auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

Die Einfügung des § 107 a in die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Ordnungsrahmen für die energiewirtschaftliche Betätigung neu definiert. Die energiewirtschaftliche Betätigung tritt neben die in § 107 Absatz 1 GO NRW geregelte „wirtschaftliche Betätigung“ und die in § 107 Absatz 2 GO NRW geregelte „nicht-wirtschaftliche Betätigung“.

So regelt der § 107 a Absatz 1, dass die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung einem öffentlichen Zweck dient und zulässig ist, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

Nach § 107 a Absatz 2 GO NRW sind mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist (nach § 107 a Absatz 3 GO NRW) zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Vor der Entscheidung über die Gründung von beziehungsweise die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat nach § 107 a Absatz 4 GO NRW über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten.

Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

Gemäß § 108 Absatz 1 GO NRW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Absatz 1 GO NRW) die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Absatz 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Absatz 2 GO NRW) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Num-

mer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde beziehungsweise des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten im Sinne von § 87 GO NRW (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte) leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

In § 108 Absatz 2 GO NRW ist geregelt, dass Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft gilt, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit ei-

ner Beteiligung des Landes mehr als 50 Prozent der Anteile gehören.

Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 Prozent beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

Gehören einer Gemeinde mehr als 50 Prozent der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie gemäß § 108 Absatz 3 GO NRW darauf hinwirken, dass

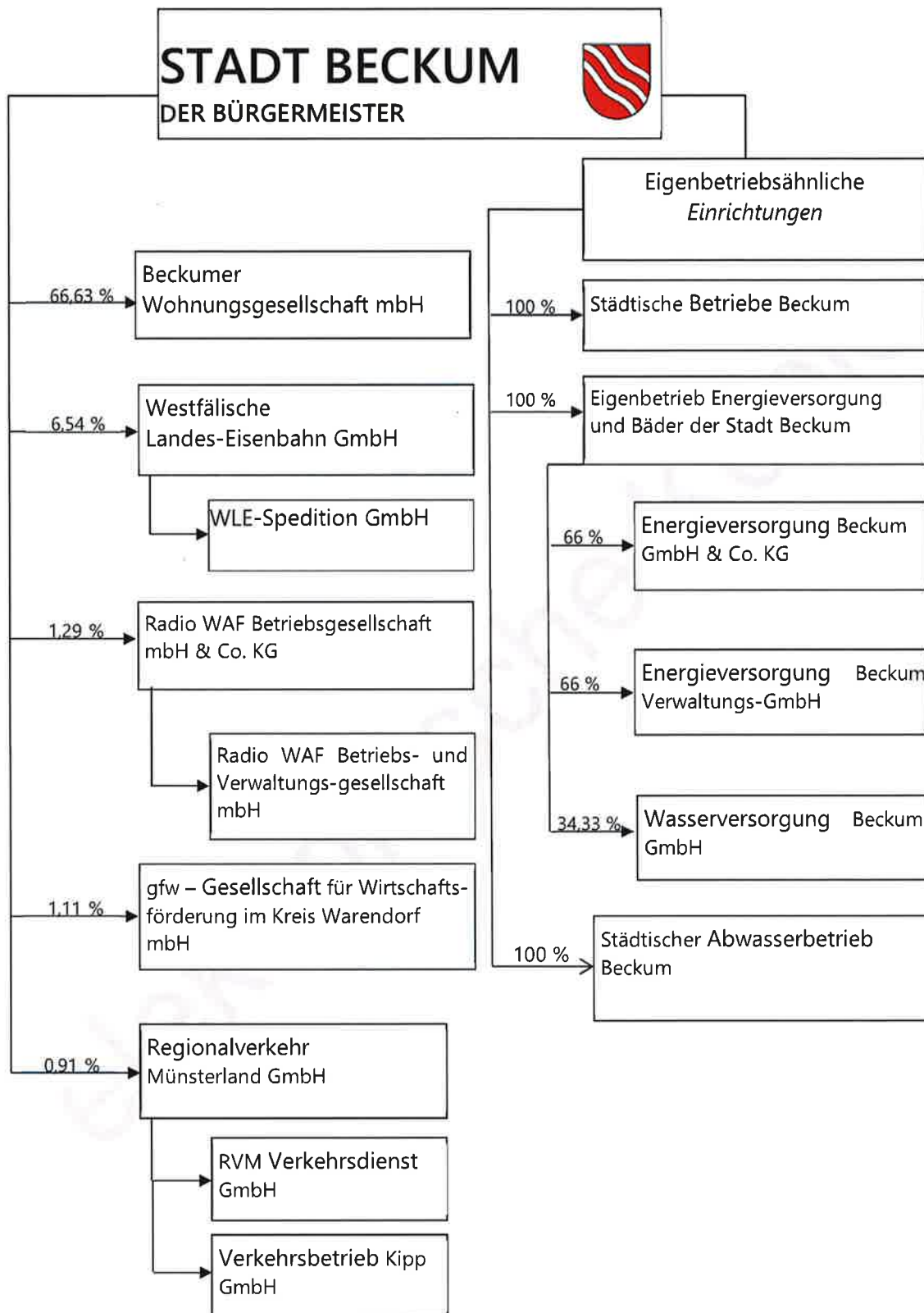
1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung oder zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109 GO NRW) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des § 108 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 a und b sowie Nummer 2 und Nummer 3 GO NRW hinwirken.

Nach den Bestimmungen des § 109 GO NRW sind Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

2 Beteiligungsübersicht



3 Wirtschaftliche Daten der Gesellschaften auf einen Blick

Beteiligung	Bilanzsumme			Gewinn-und-Verlust-Rechnung			Auswirkungen für die Stadt Beckum (2017)
	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	
Versorgung und Verkehr							
Wasserversorgung Beckum GmbH	21.026.483,20	20.823.886,93	20.072.084,80	1.171.366,00	1.590.615,00	1.202.670,00	Gewinnausschüttung: 397.486,95 EUR Konzessionsabgabe: 335.658,31 EUR keine
Regionalverkehr Münsterland GmbH	49.478.278,79	39.778.708,34	33.230.858,59	506.374,23	-43.581,74	-264.775,35	keine
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	26.591.946,57	29.082.240,25	31.486.246,16	-2.051.111,62	-1.814.939,06	-1.996.489,02	Zuschuss an die Gesellschaft: 137.340,00 EUR
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	18.926.823,40	17.704.524,65	18.835.119,14	3.470.445,68	3.117.300,42	2.171.021,21	Gewinnausschüttung: 2.130.266,17 EUR Konzessionsabgabe: 1.178.648,65 EUR
Energieversorgung Beckum Verwaltungsg-GmbH	128.956,21	110.685,65	75.761,95	2.189,59	2.190,68	2.204,38	keine
Wohnungsgesellschaften							
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	8.661.507,55	9.067.279,96	9.074.914,47	21.396,03	49.150,09	30.337,25	keine
Wirtschaft							
Radio Wareendorf für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1.351.972,02	1.321.775,02	1.693.201,89	13.733,58	-7.388,98	-23.521,30	keine
Soziales, Kultur und Sport							
Radio Wareendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	867.700,11	698.746,33	581.500,10	112.143,01	46.034,85	929,50	keine
Eigenbetriebe							
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	25.282.818,75	27.249.629,25	27.260.713,22	821.340,65	679.618,78	90.481,24	Gewinnausschüttung: 250.000,00 EUR
Städtische Betriebe Beckum	6.063.250,98	6.131.195,32	6.248.544,86	66.863,47	13.687,20	48.937,11	Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von rund 4.136.000,00 EUR
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	75.478.453,52	78.223.260,31	80.915.530,67	1.299.627,85	547.417,36	751.663,91	Gewinnausschüttung: 420.000,00 EUR

Beteiligung	Anteil in %	ausgesuchte Kennzahlen										weitere Unternehmensdaten									
		Eigenkapitalquote in %					Fremdkapitalquote in %					Anlagenintensität in %					Bilanzvolumen in TEUR				
		2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015	2017	2016	2015		
Versorgung und Verkehr																					
Wasserversorgung Beckum GmbH	34,33	67,50	68,30	68,90	32,50	31,70	31,10	73,00	70,60	67,80	21.026	20.824	20.072	15.353	14.711	13.613					
Regionalverkehr Münsterland GmbH	0,91	17,00	19,40	22,80	83,00	80,60	77,20	34,49	40,19	48,57	49.478	39.779	33.230	17.066	15.988	16.141					
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	6,54	3,50	4,00	3,10	96,50	96,00	96,90	78,00	75,60	68,10	26.592	29.082	31.486	20.754	21.992	21.430					
EVB Beckum GmbH & Co. KG	66,00	30,10	30,60	27,60	69,90	69,40	72,40	68,90	73,80	69,50	18.927	17.705	18.835	13.035	13.065	13.084					
EVB Beckum Verwaltungs-GmbH	66,00	47,10	52,90	74,30	52,90	47,10	25,70	-	-	-	129	111	75	-	-	-					
Wohnungsgesellschaften																					
Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH	66,63	41,80	39,70	39,10	58,20	60,30	60,90	82,10	81,20	84,10	8.662	9.067	9.074	7.110	7.361	7.630					
Wirtschaft																					
gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis WAF mbH	1,11	76,90	77,60	61,00	23,10	22,40	39,00	5,70	5,90	6,60	1.352	1.322	1.693	68	65	95					
Soziales, Kultur und Sport																					
Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,289	51,50	47,90	49,60	48,50	52,10	50,40	8,30	12,60	21,00	868	699	581	72	88	122					
Eigenbetriebe																					
Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum	100,00	46,30	40,60	38,30	53,70	59,40	61,70	96,30	89,40	89,70	25.283	27.430	27.261	24.355	24.531	24.457					
Städtische Betriebe Beckum	100,00	10,80	9,60	9,20	89,00	90,10	90,40	90,50	90,80	92,00	6.063	6.131	6.248	5.485	5.568	5.752					
Städtischer Abwasserbetrieb	100,00	11,60	10,10	9,60	88,40	89,90	90,40	99,70	99,60	99,50	75.478	78.223	80.915	75.272	77.927	80.507					

4 Organisationsformen

Die GO NRW ermöglicht es den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, ihre Aufgaben in verschiedenen Organisationsformen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts zu erfüllen. Im Folgenden werden die Organisationsformen der Einrichtungen und Unternehmen erläutert:

Eigenbetrieb/eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Eigenbetriebe sind organisatorisch selbstständige wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) mit eigener Betriebsatzung als Sondervermögen außerhalb des übrigen Gemeindevermögens geführt.

Die Eigenbetriebe verfügen über ein eigenes kaufmännisches Rechnungswesen. Im städtischen Haushalt werden lediglich die finanziellen Verflechtungen, die zum Beispiel aus Betriebskosten-/Investitionszuschüssen oder Gewinnabführungen/Verlustabdeckungen resultieren, ausgewiesen. Gleiches gilt für die wechselseitige Inanspruchnahme von Personal-, Sach- und übrigen Dienstleistungen.

Die organisatorische Selbstständigkeit ist aus dem Vorhandensein eigener Organe, nämlich der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss, ersichtlich. Die Kompetenzen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss werden vom Rat der Gemeinde in der Betriebsatzung festgelegt. In Ermangelung einer eigenen Rechtspersönlichkeit unterstehen die Eigenbetriebe letztlich dem Rat der Gemeinde und dem Bürgermeister.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind Einrichtungen, deren Betrieb gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW nicht als wirtschaftliche Betätigung gilt, die aber dennoch nach den Vorschriften der EigVO NRW geführt werden. Sofern die Kommune die Vorschriften der EigVO NRW in vollem Umfang zur Anwendung bringt, steht die eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Ergebnis dem Eigenbetrieb gleich.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) sind selbstständige Rechtspersönlichkeiten, die als wirtschaftliche Unternehmen in der Regel einen öffentlichen Zweck verfolgen. Beispiele für AöR im kommunalen Bereich sind derzeit noch überwiegend Sparkassen. Als Folge der eigenen Rechtspersönlichkeit kann die Anstalt zum Beispiel eigenes Personal beschäftigen.

Die Organe der Anstalt sind der Vorstand, der die Leitung in eigener Verantwortung wahrnimmt, und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat ist für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands und grundlegende Entscheidungen, wie die Aufstellung des Wirtschaftsplans und die Feststellung des Jahresabschlusses, zuständig. In bestimmten Fällen – wie zum Beispiel der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen – sind die Mitglieder des Verwaltungsrats gegenüber dem Rat der Gemeinde weisungsgebunden.

Weitere Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde bei der Aufstellung und Änderung der Satzung der Anstalt und bei der Benennung der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine Kapitalgesellschaft und stellt somit eine eigene Rechtsperson dar. Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach der von den Gesellschaftern aufgestellten Satzung sowie den gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel GmbH-Gesetz). Da von den gesetzlichen Vorschriften in vielen Fällen durch die Satzung abgewichen werden kann, besteht eine relativ große Flexibilität, bei der Struktur der Gesellschaft auf die Erfordernisse des Tätigkeitsfelds der Gesellschaft einzugehen.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Der Geschäftsführung obliegen die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten sowie die laufende Betriebsführung der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung trifft grundsätzliche Entscheidungen, wie zum Beispiel Änderung der Satzung, Beschluss des Wirtschaftsplans und Feststellung des Jahresabschlusses. Daneben kann von den Gesellschaftern ein Aufsichtsrat eingerichtet werden (freiwillig oder – zum Beispiel nach dem Mitbestimmungsgesetz – zwingend vorgeschrieben). Sofern ein Aufsichtsrat bestellt wurde, ist dieser in der Regel für die Überwachung der Geschäftsführung und die Vorberatung von grundsätzlichen Entscheidungen zuständig. Anstelle eines freiwilligen Aufsichtsrats kann auch ein Beirat bestellt werden, der nach der Satzung in der Regel beratende Aufgaben hat.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde als Gesellschafterin bestehen – wie bei der Anstalt – bei der Aufstellung und Änderung der Satzung sowie gegebenenfalls über Weisungen an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung sowie Empfehlungen an die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Gleichzeitig bleiben die städtischen Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat aufgrund gesellschaftsrechtlicher Vorschriften dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet.

Eine gemeinnützige GmbH zeichnet sich dadurch aus, dass sie nach ihrer Satzung gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts verfolgt (zum Beispiel durch Tätigkeit im sozialen oder kulturellen Bereich) und daher ihr Kerngeschäft in der Regel körperschaftsteuerfrei ausführen kann.

Aktiengesellschaft (AG)

Die AG ist – wie die GmbH – eine Kapitalgesellschaft. Im Gegensatz zur GmbH verpflichtet das Aktiengesetz die Gründer der Aktiengesellschaft, bei der Aufstellung der Satzung eine Vielzahl von verbindlichen Vorschriften zu befolgen, sodass die Struktur der AG im Allgemeinen weniger frei an die Erfordernisse des Tätigkeitsfelds der Gesellschaft angepasst werden kann. Die Beteiligung einer Gemeinde an einer AG ist nur noch eingeschränkt möglich, da der Rechtsform der Anstalt der Vorzug zu geben ist.

Organe der AG sind der Vorstand, die Hauptversammlung der Aktionäre und der Aufsichtsrat. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Aufgaben der Hauptversammlung sind zum Beispiel die Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder die Entscheidung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Dem Aufsichtsrat obliegt vor allem die Überwachung der Geschäftsführung durch den Vorstand.

Die Gemeinde als Gesellschafterin hat grundsätzlich dieselben Einflussmöglichkeiten wie bei der GmbH. Im Ergebnis kann die Gemeinde jedoch weniger Einfluss als auf eine GmbH nehmen, da aufgrund des Aktienrechts bei der Gestaltung der Satzung und den Entscheidungskompetenzen der Organe stärkere gesetzliche Bindungen bestehen, von denen auch nicht durch Entscheidung des Rates abgewichen werden kann.

Kommanditgesellschaft (KG) beziehungsweise GmbH & Co. KG

Die Kommanditgesellschaft ist – anders als eine GmbH oder AG – keine juristische Person, kann aber aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften Träger eigener Rechte und Pflichten sein (sogenannte Teilrechtsfähigkeit). Ihre Rechtsverhältnisse richten sich weitgehend nach der von den Gesellschaftern aufgestellten Satzung sowie den gesetzlichen Vorschriften (zum Beispiel HGB). Da von den gesetzlichen Vorschriften in der Praxis in vielen Fällen durch die Satzung abgewichen wird, besteht eine relativ große Flexibilität, bei der Struktur der Gesellschaft auf die Erfordernisse des Tätigkeitsfeldes der Gesellschaft einzugehen.

Zwingende Bestandteile der KG sind ein oder mehrere persönlich unbeschränkt haftende Gesellschafter (sogenannte Komplementäre) sowie lediglich beschränkt (in der Regel bis zur Höhe ihrer Einlage) haftende Gesellschafter (sogenannte Kommanditisten). Die Beteiligung einer Gemeinde an einer KG ist in der Regel aufgrund der Haftungsregeln nur als Kommanditist möglich. Bei einer sogenannten GmbH & Co. KG ist der persönlich haftende Gesellschafter (und Geschäftsführer) in der Regel eine GmbH.

Den Komplementären obliegen die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten sowie die laufende Betriebsführung der Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung trifft grundsätzliche Entscheidungen, wie zum Beispiel Änderung des Gesellschaftsvertrages, Beschluss des Wirtschaftsplans und Feststellung des Jahresabschlusses. Die Kommanditisten sind gesetzlich von der Geschäftsführung ausgeschlossen.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde als Kommanditistin bestehen bei der Aufstellung und Änderung des Gesellschaftsvertrags sowie gegebenenfalls über Weisungen an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung. Je nach der Höhe der Kapitalbeteiligung und der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags können die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde erheblich variieren.

Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die Genossenschaft hat – wie die GmbH und die AG – eine eigene Rechtspersönlichkeit. Ziel einer Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Beispiele für Genossenschaften sind kommunale Einkaufsgemeinschaften. Die Ausgestaltung der Satzung einer eG richtet sich nach den weitgehend verpflichtenden Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes.

Organe der eG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Aufgaben der Organe der eG sind denen der AG vergleichbar.

Die Gemeinde als Gesellschafterin hat prinzipiell die gleichen Einflussmöglichkeiten wie bei der GmbH. Allerdings hat nach dem Genossenschaftsgesetz grundsätzlich jeder Genosse – unabhängig von der Höhe seines Anteils am Genossenschaftskapital – lediglich eine Stimme in der Generalversammlung, so dass sich die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde als Gesellschafterin bei größeren Genossenschaften verringern.

5 Erläuterungen von Fachbegriffen und Kennzahlen

Nachfolgend werden einige der im Beteiligungsbericht verwendeten Fachbegriffe und Kennzahlen herausgegriffen und erläutert. Zu den ermittelten Kennzahlen ist grundsätzlich anzumerken, dass

- diese in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche stark differieren können,
- aufgrund der Besonderheiten einzelner Gesellschaften beziehungsweise Eigenbetriebe unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Anwendung kommen,
- die Fachliteratur unterschiedliche Ermittlungsmethoden einzelner Kennzahlen aufzeigt,
- deren Höhe von der Ausübung möglicher Ansatz- und Bewertungswahlrechte abhängt.

Abschreibung

Wert, der die Verteilung der Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände abbildet und die eingetretene Wertminderung erfasst. Die Abschreibungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Aufwand, der nicht zahlungswirksam ist, angesetzt. Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt üblicherweise unter Anwendung der linearen oder der degressiven Methode.

Aktiva

Auf der Aktivseite sind die Wirtschaftsgüter nach Anlage- und Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind. Die Summe aller Aktiva, die gleich der Summe aller Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.

Anhang

Der Anhang stellt den dritten Teil des Jahresabschlusses dar. Dieser muss aber nicht von allen Kaufleuten erstellt werden. Zumindest bei den kaufmännischen Organisationsformen, derer sich eine Gemeinde grundsätzlich bedienen kann (AG, GmbH), sowie bei den Genossenschaften und Eigenbetrieben ist er vorgeschrieben.

Im Anhang sind ergänzende Informationen zu liefern, die zu einem besseren Verständnis von Bilanz beziehungsweise Gewinn-und-Verlust-Rechnung beitragen. Ferner können bestimmte Angaben aus Bilanz beziehungsweise Gewinn-und-Verlust-Rechnung in den Anhang verlagert werden, um die Übersichtlichkeit der erstgenannten Unterlagen zu verbessern. Im Anhang finden sich daher insbesondere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Angaben zu den Restlaufzeiten der Darlehen und Einzelangaben zu den Umsatzerlösen. Ferner sind hier Angaben zum durchschnittlichen Mitarbeiterbestand, zu den Bezügen von Geschäftsführungen, Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Beteiligungen und verbundenen Unternehmen zu machen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, zum Beispiel Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen und Beteiligungen.

Anlagendeckung/Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung des Unternehmens. Da Anlagegegenstände in der Regel langfristig gebundenes Vermögen darstellen, müssen sie durch entsprechend langfristiges Kapital finanziert werden. Damit wird sichergestellt, dass im Krisenfall keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Deshalb sollen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens grundsätzlich nicht kurzfristig finanziert werden. Die Anlagenfinanzierung kann somit als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital gedeckt ist.

Die Kennzahl „Anlagendeckung I“ zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je größer die Anlagendeckung ist, umso solider ist die Finanzierung.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagenintensität

Hierbei handelt es sich um eine Kennzahl zur Darstellung der vertikalen Bilanzstruktur (Vermögensaufbau). Die Anlagenintensität hängt wesentlich von der Branche und der Art des Betriebes ab. Prinzipiell gibt die Anlagenquote das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen an. Je nach Branche kann diese variieren. Beispielsweise kann bei einem Industriebetrieb der Anteil des Anlagevermögens aufgrund zahlreicher Maschinen viel größer sein als bei einem reinen Dienstleistungsunternehmen. Grundsätzlich gilt: Je niedriger das Anlagervermögen ist, umso liquider und flexibler ist das Unternehmen. Je nach Branche muss geprüft werden, welcher Wert ideal ist. Erhält man bei der Ermittlung der Anlagenquote aber einen zu hohen Wert, kann das bedeuten, dass der Betrieb bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten Probleme haben wird, das Anlagevermögen schnell zu veräußern. Er ist also langfristig an die Zahlungsmittel (Anlagevermögen) gebunden. Im Gegensatz dazu bedeutet eine viel zu niedrige Anlagenintensität, dass das Unternehmen eventuell mit veralteten Maschinen/Anlagen arbeitet und diese ausbesserungswürdig sind.

Berechnung:
$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Aufwendungen

Vermögensminderungen innerhalb eines Unternehmens, die durch eine gleichzeitige Verringerung des Ergebnisses zum Ausdruck kommen. Aufwendungen sind allerdings nicht zwangsläufig Mittelabflüsse.

Betrieb gewerblicher Art

Bezeichnung für die steuerlich relevante Tätigkeit der öffentlichen Hand. Eine Gemeinde wird in der Regel steuerpflichtig, wenn eine wirtschaftliche Tätigkeit einer städtischen Einrichtung nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen dient und sich innerhalb der Gesamtbestätigung der Stadt wirtschaftlich heraushebt, das heißt dem äußeren Bild eines Gewerbebetriebs ähnelt.

Betriebsergebnis

Differenz zwischen gewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen, die sich aus den betrieblichen Leistungserstellungen ergeben.

Bilanz

Die Bilanz ist der 1. Teil des Jahresabschlusses. Als eine stichtagsbezogene Zeitpunktrechnung verschafft sie die Übersicht über das betrieblich gebundene Vermögen einschließlich seiner Belastungen. Es werden

- auf der linken Seite (Aktivseite) die Vermögenswerte (Mittelverwendung) und
- auf der rechten Seite (Passivseite) das Eigenkapital, die Schulden und sonstigen Belastungen (Mittelherkunft) dargestellt.

Bilanzgewinn/-verlust

Bestandteil des Eigenkapitals nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zuzüglich Gewinnvortrag und Entnahmen aus den Kapital-/Gewinnrücklagen abzüglich Verlustvortrag und den Einstellungen in die Gewinnrücklage.

Eigenkapital

Kapital, das dem Unternehmen von den Unternehmenseignern (unter Umständen auch Zuschussgebern) zum Teil ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellt wird.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote wird grundsätzlich vor dem Hintergrund der Funktionen des Eigenkapitals als Verlustpuffer, Schuldendeckungs- und Haftungspotenzial sowie als Maßstab für die finanzielle Stabilität, Bestandsfestigkeit, Unabhängigkeit von Kapitalgebern und die Dispositionsfreiheit eines Unternehmens interpretiert. In der Regel kann die Finanzierung eines Unternehmens als günstig bezeichnet werden, wenn das Eigenkapital als Haftungs- bzw. Schutzkapital das Fremdkapital überwiegt. Je höher der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, umso sicherer ist die Lage des Unternehmens in Krisenzeiten und umso unabhängiger ist das Unternehmen gegenüber seinen Gläubigern.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des dem Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahres im Durchschnitt zur Verfügung gestellten Eigenkapitals an.

Erträge

Geschäftsvorfälle, die das Jahresergebnis eines Unternehmens erhöhen. Sie bedeuten somit einen Wertzuwachs im Vermögen des Unternehmens. Erträge dürfen allerdings nicht zwangsläufig als Mittelzuflüsse gesehen werden.

Fremdkapital

Kapital, das dem Unternehmen von unternehmensexternen Personen zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt wird.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Grad der Verschuldung des Unternehmens wieder. Je höher die Fremdkapitalquote ist, umso abhängiger ist das Unternehmen von fremden Geldgebern.

Berechnung:
$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Gesamtkapitalrentabilität

Maßstab dafür, wie effizient das Unternehmen mit den ihm insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln gearbeitet hat. Während das Jahresergebnis das Eigenkapital erhöht, dienen die Fremdkapitalzinsen zur Bezahlung der Fremdkapitalnutzung. Daher werden diese dem Jahresergebnis wieder hinzugerechnet, sodass eine dem Gesamtkapital inhaltlich entsprechende Ergebnisgröße entsteht. Solange die Gesamtkapitalrentabilität den Fremdkapitalzinssatz übersteigt, kann das Unternehmen seine Eigenkapitalrentabilität durch die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals erhöhen (Leverageeffekt).

Gesellschafterversammlung

Ist das Entscheidungsgremium der Anteilseigner (Gesellschafter). Sie beschließt über Änderungen im Gesellschaftsverhältnis, im Gesellschaftsvertrag und in der Unternehmensstrukturierung. Sie stellt den Jahresabschluss fest und beschließt die Gewinnverwendung. Des Weiteren bestellt sie den Aufsichtsrat.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV)

2. Teil des Jahresabschlusses, in dem die Aufwendungen den Erträgen des Geschäftsjahres als Zeitraumrechnung gegenübergestellt werden. In der GuV wird der erwirtschaftete Erfolg des Jahres (Jahresergebnis) ausgewiesen. Ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen einer Periode ist ein Jahresüberschuss, wohingegen der Jahresfehlbetrag einen Überschuss der Aufwendungen über die Erträge anzeigt. Die EigVO NRW verwendet bezüglich der Eigenbetriebe die Begriffe Wirtschaftsjahr, Jahresgewinn und Jahresverlust; inhaltlich bestehen aber keine Unterschiede zu den vorstehend genannten handelsrechtlichen Begriffen.

Gewinnrücklage

Ist der Teil des Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung eine direkte Einstellung in eine eigens ausgewiesene Rücklage erfolgt.

Gewinnvortrag

Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene Gewinn. In der Folgeperiode wird der Restbetrag dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss.

Gezeichnetes Kapital

Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der Aktiengesellschaft wird es mit Nennkapital, bei der GmbH mit Stammkapital bezeichnet. Das gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung), falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital- und Gewinnrücklage, Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.

Investitionen

Grundsätzlich langfristige Kapitalbindung, in der Regel in Form von Zugängen zum Anlagevermögen der Gesellschaft. Nach ihrem Zweck ist zwischen Gründungs-, Ersatz-, Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen zu unterscheiden, wobei sich diese Zwecke zum Teil auch überlagern. In Abhängigkeit von dem jeweiligen Geschäftszweck (zum Beispiel Grundstücksentwicklung) werden im Beteiligungsbericht auch bestimmte Zugänge zum Umlaufvermögen als Investitionen behandelt.

Investitionsquote

Kennzahl zur Investitionspolitik eines Unternehmens, wobei höhere Werte auf eine starke Investitionstätigkeit hinweisen.

Jahresergebnis

Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss/-fehlbetrag).

Kapitalrücklage

In die Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des gezeichneten Kapitals übersteigen.

Lagebericht

Im Lagebericht sind weitere, in der Regel textliche Informationen zu liefern. Diese betreffen zumindest den Geschäftsverlauf und die Lage einer Kapitalgesellschaft, Genossenschaft beziehungsweise eines Eigenbetriebes. Der Lagebericht ist kein „vierter Teil“ des Jahresabschlusses, er ergänzt diesen bei den vorgenannten Organisationsformen vielmehr als zusätzliches Informationsinstrument.

Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz wird das Kapital, getrennt nach Eigen- und Fremdkapital, ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens. Die Summe aller Passiva, die gleich der Summe aller Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, die dazu dienen, eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Sie entstehen grundsätzlich dann, wenn der einem Geschäftsjahr zuzurechnende Aufwand beziehungsweise Ertrag in einem bestimmten Zeitraum nach der zugehörigen Ausgabe beziehungsweise Einnahme anfällt. Man unterscheidet aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Rücklagen

Bestandteil des Eigenkapitals. Sie erhöhen und stärken es und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise unterscheidet man zwischen Kapitalrücklage und Gewinnrücklage.

Rückstellungen

Rückstellungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung und stellen Verpflichtungen am Bilanzstichtag dar. Es kann sich sowohl um Verpflichtungen gegenüber Dritten als auch um eigene Verpflichtungen (zum Beispiel unterlassene Instandhaltung) handeln. Im Unterschied zu den Verbindlichkeiten sind die Rückstellungen der Höhe und/oder dem Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach noch ungewiss.

Stammkapital

Gezeichnetes Kapital einer GmbH und somit das beschränkt haftende Eigenkapital. Seine Höhe ist im Gesellschaftsvertrag und in der Satzung festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Passivposten der Bilanz, in den die für Investitionen erhaltenen Fördermittel beziehungsweise Zuschüsse eingestellt werden, wenn das entsprechende Anlagegut mit den ungekürzten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten aktiviert wird.

Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend der Abschreibung anteilig in Höhe der Förderquote ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Rücklagen, die aus un versteuerten Gewinnen nur für die im Einkommensteuergesetz ausdrücklich genannten Fälle gebildet werden dürfen. Da sie in der Regel in späteren Perioden aufzulösen sind und dann das Ergebnis erhöhen, stellen sie nicht in vollem Umfang Eigenkapital dar, sondern beinhalten Fremdkapitalbestandteile in Höhe der späteren Steuerbelastung.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (zum Beispiel Vorräte, Forderungen, liquide Mittel).

Umsatz

Wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit enthaltenen Verkaufs-/Absatzpreis.

Verlustvortrag/-rücktrag

Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen des vorangegangenen Jahres verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann. Dies bildet die gesetzlich zulässige Möglichkeit, gezahlte Steuern zurückzuhalten bzw. die zukünftig mögliche Steuerschuld zu mindern.

elektronische Kopie

6 Beteiligungen der Stadt Beckum

6.1 Wasserversorgung Beckum GmbH

6.1.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und Wasserentsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Tätigkeiten im Rahmen des Unternehmensgegenstandes, außerhalb des Gebietes der Gesellschafter, erfolgen nur mit Zustimmung der betroffenen Gemeinden oder ihrer Unternehmen.

6.1.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Hammer Straße 42.

6.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum, Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	4.223.000,00 EUR	34,33 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	2.234.500,00 EUR	18,17 %
Stadt Ennigerloh	1.435.000,00 EUR	11,67 %
Kreis Warendorf	984.000,00 EUR	8,00 %
Gemeinde Wadersloh	943.000,00 EUR	7,67 %
Gemeinde Lippetal	943.000,00 EUR	7,67 %
Gemeinde Langenberg	574.000,00 EUR	4,66 %
Stadtwerke Ahlen GmbH	328.000,00 EUR	2,67 %
Gemeinde Beelen	307.500,00 EUR	2,50 %
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000,00 EUR	2,00 %
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	82.000,00 EUR	0,66 %
Stammkapital der Gesellschaft:	12.300.000,00 EUR	100,00 %

6.1.4 Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf,

Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Wamba – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Markus Höner

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2017 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Kreisdirektor Dr. Heinz Börger, Warendorf, (Vorsitzender) bis 14. Juni 2017	150,00 EUR
Kreisdirektor Dr. Stefan Funke, Warendorf, (Vorsitzender) ab 14. Juni 2017	100,00 EUR
Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum (Stellvertretender Vorsitzender)	200,00 EUR
Bürgermeister Karl-Friedrich Knop, Oelde	250,00 EUR
Bürgermeister Berthold Lülff, Ennigerloh	200,00 EUR
Bürgermeisterin Elisabeth Kammann, Beelen	200,00 EUR
Bürgermeister Christian Thegelkamp, Wadersloh	50,00 EUR
Bürgermeisterin Susanne Mittag, Langenberg	200,00 EUR
Bürgermeister Matthias Lürbke, Lippetal	200,00 EUR

6.1.5 Geschäftsführung

Im Berichtsjahr 2017 oblag die Geschäftsführung Herrn Diplom-Ingenieur Andreas Becker (Festvergütung 133.000 Euro, variabel 10.000 Euro und Sach- und sonstige Bezüge 3.000 Euro). Vorschüsse und Kredite wurden der Geschäftsführung nicht gewährt.

6.1.6 Beschäftigte

Im Jahr 2017 wurden mit der Geschäftsführung durchschnittlich 40 Personen als Stammpersonal beschäftigt, davon 2 geringfügig Beschäftigte, 5 Teilzeitkräfte und 34 Vollzeitbeschäftigte.

6.1.7 Öffentliche Zwecksetzung

Für das Geschäftsjahr 2017 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Wasserversorgung Beckum GmbH erfüllt wurde.

6.1.8 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist als Infrastrukturdienstleister für die Wasserversorgung in der Region Beckum/Oelde/Warendorf zuständig.

In 2017 ist die Trinkwasserabgabe um 4,7 Prozent auf einen Spitzenwert von 10.630.000 Kubikmeter Trinkwasser angestiegen.

Die leicht rückläufige Abgabe an Tarifkunden (0,9 Prozent) konnte durch den deutlich um 13,7 Prozent gestiegenen Absatz an Weiterverteilern überkompensiert werden.

Die in der Wasserversorgung erzielten Umsatzerlöse sind aufgrund von Verschiebungen in der Abnahmestruktur lediglich um 2,0 Prozent auf 13.400.000 Euro ansteigend.

Die Wasserbezugskosten waren in 2017 um 590.000 Euro höher als im Vorjahr. Die rückläufigen Wasserlieferungen aus der Aabach-Talsperre und der deutlich gestiegene Wasserverkauf musste aus hochpreisigen Wasserbezügen von der GELSENWASSER AG abgedeckt werden.

Trotz der deutlich höheren Wasserbezugskosten konnten die Konzessionsabgaben in Höhe von 1.073.000 Euro und ein Jahresüberschuss von 1.171.000 Euro (Vorjahr 1.591.000 Euro) erwirtschaftet werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft mit 14.197.000 Euro über eine gute Eigenkapitalausstattung; im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 67,5 Prozent. Für ausstehende Investitionsvorhaben von 2.120.000 Euro werden keine Bankkredite benötigt.

Risiken werden im Bereich der Arbeitsverdichtung, dem individuellen Komplexitätsgrad der Einzelvorgänge und dem erforderlichen Fachkräftebedarf gesehen. Neben dem Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) trägt das in 2017 erarbeitete Wasserversorgungskonzept zur Begrenzung dieser Risiken bei.

Lieferantenrisiken werden durch die im Managementhandbuch beschriebenen Beurteilungskriterien weitgehend ausgeschlossen. Zu Beginn des Jahres 2018 wurde das Projekt e-Lager in die Materialwirtschaft implementiert. Durch die zeitnahe Digitalisierung des Materialbestandes ergibt sich die Chance, mögliche Fehlentwicklungen im Materialbestand zu mindern.

Im vergangenen Jahr hat die Landeskartellbehörde eine Überprüfung der Vorlieferantenpreise der nordrhein-westfälischen Wasserversorger angestoßen. Über eine stufenbasierte Abfrage bei den WVU erfolgt eine Marktuntersuchung auf das Vorhandensein auf mögliche Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Diese sieht die Behörde in der Höhe der erzielten Erlöse aus dem Wasserverkauf an die Weiterverteiler. Auf die Diskussion mit der Kartellbehörde bereitet sich die Wasserversorgung Beckum GmbH vor.

6.1.9 Betriebswirtschaftliche Daten

**Wasserversorgung Beckum GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2017**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	312.676,00	337.890,00	309.218,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	829.556,34	878.674,34	923.266,34
2. technische Anlagen und Maschinen	13.763.081,00	12.922.880,00	11.914.227,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	427.591,00	403.115,00	396.084,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.293,92	168.453,81	70.151,57
	<u>15.039.522,26</u>	<u>14.373.123,15</u>	<u>13.303.728,91</u>
Anlagevermögen insgesamt	15.352.198,26	14.711.013,15	13.612.946,91
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	382.982,66	352.972,54	344.281,77
2. Unfertige Erzeugnisse	1.943,86	3.763,00	0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	24.758,71	28.675,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.222.920,65	3.004.704,90	2.930.469,43
2. sonstige Vermögensgegenstände	612.684,35	453.797,03	416.982,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.450.895,22	2.273.691,85	2.735.775,77
	<u>5.671.426,74</u>	<u>6.109.925,03</u>	<u>6.456.185,07</u>
	2.858,20	2.948,75	2.952,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	<u>21.026.483,20</u>	<u>20.823.886,93</u>	<u>20.072.084,80</u>

Wasserversorgung Beckum GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	12.300.000,00	12.300.000,00	12.300.000,00
II. Gewinnrücklagen	726.040,09	326.040,09	326.040,09
III. Jahresüberschuss	1.171.366,00	1.590.615,00	1.202.670,00
	14.197.406,09	14.216.655,09	13.828.710,09
B. Empfangene Ertragszuschüsse	4.631.135,00	3.979.348,00	3.605.769,07
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	136.570,00	141.701,00	144.950,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	182.777,94	53.768,38
3. sonstige Rückstellungen	292.855,46	407.126,56	472.396,81
	429.425,46	731.605,50	671.115,19
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	480.869,12	653.456,36	688.983,04
2. Sonstige Verbindlichkeiten:	1.188.881,25	1.124.302,70	1.139.235,13
	1.669.750,37	1.777.759,06	1.828.218,17
E. Rechnungsabgrenzung	98.766,28	118.519,28	138.272,28
	21.026.483,20	20.823.886,93	20.072.084,80

Wasserversorgung Beckum GmbH

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gewinn- und -Verlust-Rechnung			
1. Umsatzerlöse	14.181.493,48	13.645.407,20	13.163.580,88
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.819,14	2.573,28	1.042,72
3. andere aktivierte Eigenleistungen	176.923,44	227.977,75	198.438,27
4. sonstige betriebliche Erträge	62.543,22	50.743,40	118.605,95
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.840.548,25	3.238.467,27	3.139.191,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.121.575,02	2.939.881,22	3.161.365,32
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	2.079.732,38	1.956.526,97	1.902.107,04
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 141.443,07 Euro; im Vorjahr 41.682,13 Euro)	543.053,55	428.048,17	567.365,32
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.170.300,67	1.164.258,45	1.150.414,87
8. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
a) Konzessionsabgabe	1.072.981,23	1.073.010,56	1.052.051,40
b) übrige Aufwendungen	877.510,38	811.396,93	765.078,08
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.068,90	1.985,44	6.040,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.030,00	6.030,00	7.079,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	522.840,93	705.575,94	524.970,05
12. Ergebnis nach Steuern	1.186.637,49	1.605.491,56	1.217.559,49
13. sonstige Steuern	15.271,49	14.876,56	14.889,49
14. Jahresüberschuss	1.171.366,00	1.590.615,00	1.202.670,00

6.1.10 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	67,50 %	68,30 %	68,90 %
Fremdkapitalquote	32,50 %	31,70 %	31,10 %
Anlagenintensität	73,00 %	70,60 %	67,80 %

6.1.11 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Gewinnausschüttungen an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder beliefen sich auf:

Gewinnausschüttung 2015 (gezahlt in 2016) 401.972,59 Euro

Gewinnausschüttung 2016 (gezahlt in 2017) 397.486,95 Euro

Gewinnausschüttung 2017 (gezahlt in 2018) 329.596,63 Euro

Die an den städtischen Haushalt gezahlten Konzessionsabgaben beliefen sich auf:

Konzessionsabgabe 2015 (gezahlt in 2016) 329.373,92 Euro

Konzessionsabgabe 2016 (gezahlt in 2017) 335.658,31 Euro

Konzessionsabgabe 2017 (gezahlt in 2018) 335.319,45 Euro

6.1.12 Technische Grundlagen

	Einheit	31.12.2017	31.12.2016
Speicher-/Pumpenanlagen	Anzahl	5	5
Speichervolumen	Kubikmeter	24.850	24.850
Brunnenanlagen	Anzahl	12	12
Verteilungsnetz	Kilometer	1.070	1.066
Hausanschlüsse	Anzahl	34.092	33.821
Zähler	Anzahl	34.400	34.108
Wasserbezug	Kubikmeter	5.220.745	4.487.604
Wasserförderung	Kubikmeter	5.796.750	5.945.817
Wasserabgabe	Kubikmeter	10.627.139	10.146.062
gewechselte Zähler	Stück	6.984	5.604
Rohrbrüche (inklusive Hausanschlusschäden)	Anzahl	117	120

6.2 Regionalverkehr Münsterland GmbH

6.2.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

6.2.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens ist 48155 Münster, Krögerweg 11.

6.2.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Kreis Steinfurt	2.146.440,00 EUR	27,98 %
Kreis Coesfeld	2.078.010,00 EUR	27,09 %
Kreis Warendorf	1.441.570,00 EUR	18,80 %
Kreis Borken	1.351.220,00 EUR	17,62 %
Stadt Münster	308.300,00 EUR	4,02 %
Stadt Lüdinghausen	127.820,00 EUR	1,67 %
Stadt Ahlen	99.390,00 EUR	1,29 %
Stadt Beckum	69.630,00 EUR	0,91 %
Stadt Sendenhorst	18.910,00 EUR	0,25 %
Stadt Selm	15.330,00 EUR	0,20 %
Gemeinde Everswinkel	12.780,00 EUR	0,17 %
Stammkapital der Gesellschaft:	7.669.400,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker

Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung

Ratsmitglied Dr. Grothues – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Beelmann

6.2.4 Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2017 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Joachim L. Gilbeau, Coesfeld, Kreisdirektor (Vorsitzender)	480,00 EUR
Dr. Hermann Paßlick, Bocholt, leitender Kreisrechtsdirektor (stellvertretender Vorsitzender) (bis 31. Dezember 2017)	240,00 EUR

Jürgen Barlach, Selm, Kfz-Elektriker (2. stellvertretender Vorsitzender)	120,00 EUR
Dr. Alexander Berger, Ahlen, Bürgermeister	240,00 EUR
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann	120,00 EUR
Robin Denstorff, Münster, Stadtbaurat (ab 1. März 2017)	240,00 EUR
Dietmar Eisele, Ahaus, Psychologe	0,00 EUR
Wilfried Grunendahl, Tecklenburg, Kaufmann	120,00 EUR
Sigrid Hardtke, Ahlen, Busfahrerin (ab 6. November 2017)	60,00 EUR
Anneli Hegerfeld-Reckert, Nordwalde, Geschäftsführerin	120,00 EUR
Maria Hilbring, Ahaus, Busfahrerin	120,00 EUR
Volker Jürgen Himmel, Borken, Dipl.-Bauingenieur (ab 1. Januar 2018)	0,00 EUR
Heinz Horstmann, Lüdinghausen, Rentner (bis 6. November 2017)	120,00 EUR
Harald Koch, Billerbeck, Pensionär	120,00 EUR
Matthias Lang, Ibbenbüren, Busfahrer (ab 6. November 2017)	60,00 EUR
Carmen Lattek, Ahlen, Disponentin (ab 6. November 2017)	60,00 EUR
Paul Lensing, Borken, Realschullehrer (bis 31. Dezember 2017)	120,00 EUR
Udo Lindemann, Hopsten, Kfz-Mechaniker	120,00 EUR
Dr. Henning Müller-Tengelmann, Münster, Geschäftsführer	60,00 EUR
Franz Niederau, Steinfurt, leitender Kreisbaudirektor	240,00 EUR
Carsten Rehers, Ibbenbüren, Kreisbaudirektor	120,00 EUR
Reiner Schäl, Recke, Gewerkschaftssekretär	60,00 EUR
Dr. Elisabeth Schwenzow, Borken, Vorstandsmitglied (ab 1. Januar 2018)	0,00 EUR
Peter Schwerbrock, Ennigerloh, Busfahrer (bis 6. November 2017)	120,00 EUR
Sebastian Träger, Senden, Bürgermeister	120,00 EUR
Detlef Waldmann, Wadersloh, Verwaltungsangestellter (bis 6. November 2017)	0,00 EUR
	3.180,00 EUR

6.2.5 Geschäftsführung

Zwischen der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden. Geschäftsführer im Berichtszeitraum war Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns.

6.2.6 Verbundene Unternehmen

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Unternehmen	Anteil am Grundkapital in Prozent	Eigenkapital 31.12.2017 in EUR	Jahresergebnis 2017 in EUR
Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster	47,14	2.214.500,00	0,00
Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH (BEKA), Köln	0,78	1.122.702,00	139.711,00
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster	3,57	28.000,00	0,00
RVM-Verkehrsdienst GmbH, Münster	100,00	25.600,00	0,00
Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich	100,00	25.000,00	0,00

6.2.7 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 182 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, davon 21 Teilzeitkräfte und 6 geringfügig Beschäftigte.

6.2.8 Öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Die Öffentliche Zwecksetzung wird durch diese Geschäftstätigkeit erfüllt.

6.2.9 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und deren Chancen und Risiken:

Die Geschäftsführung führt aus, dass das wirtschaftliche Umfeld schwieriger geworden ist. Ursächlich sind die weiterhin anhaltenden Kostensteigerungen - insbesondere für das Personal – sowie weiterhin rückläufige Schülerzahlen.

Im Berichtsjahr waren wesentliche Einflussfaktoren die konstanten Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG und für Fahrgeldausfälle nach § 148 SGB IX, leicht steigende Fahrgastzahlen, Treibstoffpreise sowie Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die prognostizierten Erwartungen der Personenverkehrssparte, trotz rückläufiger Fahrgastzahlen im für das Unternehmen besonders wichtigen Ausbildungsverkehr, mehr als erfüllt.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RVM im Berichtsjahr 22,8 Millionen Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie ST mobil im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms im Modellkorridor des Schnellbusses S10, die Einführung des Sozial- und Flashtickets oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und die Echtzeitinformation auf Kundensmartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RVM an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Auf einer Linienlänge von rund 7.200 Kilometer wird gemäß § 42 und § 43 PBefG in den vier genannten Kreisen sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecke Rheine – Spelle und Eversburg (Osnabrück) – Altenrheine, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Die Erträge im Linienverkehr stiegen um 0,76 Prozent. Im Bereich Jedermannverkehr war ein Erlösanstieg von 4,61 Prozent zu verzeichnen, im Ausbildungsverkehr waren die Erträge um 1,32 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Die Betriebsleistung des Personalverkehrs betrug im Berichtsjahr 21.100.000 Kilometer und hat sich damit um 1,05 Prozent reduziert. Im Güterverkehr wurden insgesamt 500.400 Tonnen Güter transportiert (+ 14.800 Tonnen).

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rund 10 Prozent gestiegene Dieseltreibstoffpreis negativ aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Darüber hinaus begünstigten nachträgliche Einnahmenezuschüsse und Abgeltungszahlungen gemäß § 11 a ÖPNVG für Vorjahre das Ergebnis. Die RVM unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von 3.950.000 Euro vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Nach Abzug der Erlöse aus Vorjahren ergibt sich für das Jahr 2017 ein Fehlbetrag von rund 5.800.000 Euro. Der Güterverkehr schließt mit einem Überschuss von 506.000 Euro vor Ausgleichsleistungen ab.

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das Finanzergebnis ging gegenüber dem Vorjahr um 55.000 Euro zurück. Das Unternehmen investierte 4.400.000 Euro in Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die bereitstehenden Mittel des Berichtsjahres, Investitionszuschüsse sowie Darlehen reichten aus, um diese Investitionen zu finanzieren.

Die Bilanzsumme der RVM erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 9.700.000 Euro auf 49.478.000 Euro. Insbesondere weist die Gesellschaft zum Stichtag deutlich höhere Bankguthaben aus.

Das gezeichnete Kapital blieb mit einem Betrag von 7.669.400 Euro unverändert.

Die Rückstellungen stiegen insbesondere durch die Verpflichtungen aus dem Einnahmenausgleich um 3.380.000 Euro auf 10.030.000 Euro.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens sind um 5.600.000 Euro auf 31.042.000 Euro gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Personal- und Sachdienstleistungen der RVM-Verkehrsdienst GmbH sowie VBK GmbH. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Partnerunternehmen, die im Auftrag der RVM Fahrleistungen erbringen. Darüber hinaus wurde zu Beginn des Berichtsjahres 2017 ein neues Darlehen in Höhe von 2.500.000 Euro ausgezahlt.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die RVM und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der RVM und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RVM auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren zum Teil auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteige-

rungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal wird im Personenverkehr ein Ergebnis von 5.500.000 Euro vor Ausgleichsleistungen erwartet. Im Güterverkehr rechnet das Unternehmen mit einem Defizit von 30.000 Euro.

Infolge der im Jahr 2017 in Kraft getretenen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) wird die RVM-VD mit der RVM verschmolzen. Die Umsetzung erfolgt zum 31. Juli 2018. Die Geschäftsführung geht ferner davon aus, dass sich aus der Umsetzung keine negativen Auswirkungen auf die bestehende Direktvergabe der RVM ergeben werden.

elektronische Kopie

6.2.10 Betriebswirtschaftliche Daten**Regionalverkehr Münsterland GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2017**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	74.958,00	68.249,55	103.425,55
II. Sachanlagen	15.275.819,37	14.135.739,21	14.185.199,37
III. Finanzanlagen	1.715.445,34	1.784.191,18	1.852.244,58
	17.066.222,71	15.988.179,94	16.140.869,50
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	338.249,77	320.038,20	393.489,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.367.445,64	2.573.049,96	1.730.557,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.200.000,00	6.248.291,97	4.861.215,66
3. Forderungen gegen Gesellschafter	5.607.100,69	5.663.233,01	4.083.711,94
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.500.000,00	6.450.000,00	2.575.000,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.986.390,91	2.031.662,07	3.185.019,63
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.402.787,48	492.555,51	245.924,39
	32.401.974,49	23.778.830,72	17.074.918,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.081,59	11.697,68	15.070,45
	49.478.278,79	39.778.708,34	33.230.858,59

Regionalverkehr Münsterland GmbH

PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.400,00	7.669.400,00	7.669.400,00
II. Kapitalrücklagen	1.438.113,94	1.306.695,68	1.391.699,03
III. Verlustvortrag	-1.212.864,95	-1.212.864,95	-1.212.864,95
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	506.374,23	-43.581,74	-264.775,35
	8.401.023,22	7.719.648,99	7.583.458,73
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	639.050,00	626.181,00	679.554,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	20.730,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	9.390.557,86	6.002.813,31	4.487.348,05
	10.029.607,86	6.649.724,31	5.166.902,05
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.937.113,11	9.439.255,37	8.918.306,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.129.934,85	3.470.985,48	5.207.930,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.258.760,69	4.867.483,65	3.950.657,45
4. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	328.104,33	284.500,50	175.330,47
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.238.761,45	3.825.748,82	1.273.390,32
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.149.335,85	3.513.710,95	943.703,18
	31.042.010,28	25.401.684,77	20.469.317,83
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	5.637,43	7.650,27	11.179,98
	49.478.278,79	39.778.708,34	33.230.858,59

Regionalverkehr Münsterland GmbH

31.12.2017
EUR

31.12.2016
EUR

31.12.2015
EUR

Gewinn- und -Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr

1.	Umsatzerlöse	54.934.665,29	54.427.486,56	46.745.921,26
2.	sonstige betriebliche Erträge	808.253,77	1.107.349,66	8.227.481,88
3.	Materialaufwand:	55.742.919,06	55.534.836,22	54.973.403,14
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.323.139,14	3.297.173,23	3.626.540,70
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.101.283,61	38.304.974,97	33.322.081,41
		41.424.422,75	41.602.148,20	36.948.622,11
4.	Personalaufwand:	7.028.627,67	7.260.430,24	7.797.313,18
	a) Löhne und Gehälter			
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung 609.368,59 Euro (Vorjahr: 620.978,78 Euro)	2.119.611,28	2.126.105,47	2.295.667,00
		9.148.238,95	9.386.535,71	10.092.980,18
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö- gens und Sachanlagen	2.244.913,27	2.348.284,30	2.418.321,59
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.146.993,46	2.014.715,83	5.708.612,56
7.	Erträge aus Beteiligungen	150,00	150,00	150,00
8.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	8.066,04	53.123,03	213.489,78
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens	17.944,44	19.808,94	21.761,22
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	277,97	11.520,64	10.284,97
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	275.440,65	291.156,59	294.761,22
12.	Ergebnis nach Steuern	529.348,43	-23.401,80	-244.296,33
13.	sonstige Steuern	22.974,20	20.179,94	20.479,02
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	506.374,23	-43.581,74	-264.775,33

6.2.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	17,00 %	19,40 %	22,80 %
Fremdkapitalquote	83,00 %	80,60 %	77,20 %
Anlagenintensität	34,49 %	40,19 %	48,57 %
Anlagendeckung I	49,23 %	48,28 %	46,98 %

6.2.12 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Kreise Warendorf, Borken, Coesfeld und Steinfurt gleichen aufgrund des mit der RVM als Behördengruppe geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags verbleibende Verluste im Personenverkehr aus. Der Kreis Warendorf hat hiernach im Geschäftsjahr 24 Prozent der Verluste der RVM ausgeglichen.

Eine direkte Beteiligung an einer eventuellen Verlustabdeckung durch die Stadt Beckum besteht nicht. Die dem Kreis Warendorf angehörenden Städte und Gemeinden werden jedoch über die Kreisumlage indirekt zu einer möglichen Verlustabdeckung herangezogen.

6.3 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH – gfw

6.3.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf und seiner Gemeinden. Vornehmlicher Zweck ist die Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, die Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit für Mann und Frau. Im Rahmen dieser Zielorientierung wird die Gesellschaft insbesondere

- die Profilierung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und potenzielle Investoren sichern und weiter entwickeln,
- die Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller Problem- und Bedarfslagen betreiben und diese umsetzen,
- die Koordination und Moderation von technologieorientierten Projekten übernehmen,
- die strukturpolitischen Ziele der EU umsetzen, insbesondere in den Aufgabenfeldern Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung beraten und unterstützen sowie Aufgaben der örtlichen Wirtschaftsförderung auf Wunsch einzelner Gesellschafter übernehmen.

Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.

6.3.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Vorhelmer Straße 81.

6.3.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	7.925,02 EUR	1,11 %
Kreis Warendorf	515.382,21 EUR	72,00 %
Stadt Ahlen	11.095,03 EUR	1,55 %
Gemeinde Beelen	920,32 EUR	0,13 %
Stadt Drensteinfurt	2.198,56 EUR	0,31 %
Stadt Ennigerloh	3.936,95 EUR	0,55 %
Gemeinde Everswinkel	1.227,10 EUR	0,17 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21 EUR	0,79 %
Gemeinde Ostbevern	1.380,49 EUR	0,19 %
Stadt Sassenberg	1.789,52 EUR	0,25 %
Stadt Sendenhorst	1.942,91 EUR	0,27 %
Stadt Telgte	3.170,01 EUR	0,44 %

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Gemeinde Wadersloh	2.198,56 EUR	0,31 %
Stadt Warendorf	6.697,92 EUR	0,94 %
Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52 EUR	4,51 %
Sparkasse Münsterland-Ost	118.057,30 EUR	16,49 %
Stammkapital der Gesellschaft:	715.808,63 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: N. N.

Ratsmitglied Maier – Stimmführerin

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Poppenborg

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschafter auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Dabei stellt der Kreis Warendorf 8 Mitglieder sowie die Sparkassen 2 Mitglieder. Die Kommunen stellen 6 Mitglieder aus dem Kreis der Bürgermeister. Eine Vertretung der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht möglich.

Mitglieder im Berichtsjahr 2017

Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf (Vorsitzender)
Bürgermeister Dr. Alexander Berger, Stadt Ahlen
Bürgermeister Carsten Grawunder, Stadt Drensteinfurt
Bürgermeister Axel Linke, Warendorf
Bürgermeister Christian Thegelkamp, Gemeinde Wadersloh
Bürgermeister Berthold Lülff, Stadt Ennigerloh
Bürgermeister Wolfgang Pieper, Stadt Telgte
Wolfram Gerling, Vorstandsmitglied Sparkasse Münsterland Ost
Dieter Müller, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Beckum-Wadersloh
Dagmar Arnkens-Homann, Beckum, Mitglied des Kreistages
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Günter Holz, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Guido Gutsche, Ennigerloh, Mitglied des Kreistages
Gregor Stöppel, Beckum, Mitglied des Kreistages
Winfried Kaup, Oelde, Mitglied des Kreistages
Ursula Mindermann, Telgte, Mitglied des Kreistages
Stephan Schulte, Ahlen, Mitglied des Kreistages
Joachim Multermann, Drensteinfurt, Mitglied des Kreistages
Pia Hermanns, Ostbevern, Mitglied des Kreistages
Ron Schindler, Oelde, Mitglied des Kreistages

Für ihre Tätigkeiten erhielten die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütung.

Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft war im Berichtsjahr Frau Petra Michalczak-Hülsmann, Münster. Die Angabe der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB.

6.3.4 Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt acht Mitarbeiter als Angestellte (ohne Geschäftsführer und Auszubildende).

6.3.5 Lagebericht

Aus dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft lassen sich folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zu dem Geschäftsverlauf der Gesellschaft sowie zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft entnehmen:

Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, auf die besonderen Herausforderungen und Rahmenbedingungen ihrer Zeit zu reagieren und sich den wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Das Dienstleistungsangebot der gfw stand für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 im Einklang mit den ökonomischen, ökologischen Rahmenbedingungen sowie der Arbeitsmarktsituation im Kreis Warendorf.

So wurden im Jahr 2017 51 Veranstaltungen und Workshops zu zukunftsrelevanten Themen angeboten. Diese beschäftigten sich mit Industrie 4.0, Arbeitswelt 4.0, Handwerk 4.0 und Kommunikation 4.0. Die dritte Runde ÖKOPROFIT im Kreis Warendorf wurde für 12 Unternehmen erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus beteiligt sich die gfw an öffentlichen Drittmittelprojekten, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung im Kreis Warendorf zu verbessern. Seit März 2016 ist die gfw Projektpartner des münsterlandweiten Projektes „Enabling Innovation Münsterland“. Die Anteilfinanzierung erfolgt aus dem Programm Regio.NRW-Call / EFRE. Enabling Innovation Münsterland ist ein regionales Verbundprojekt mit dem Ziel einer strukturellen und nachhaltigen Verbesserung der Innovationsförderung und der Innovationsvermarktung im Münsterland. Es soll regionale Innovationskompetenzen erfassen, fördern und die Entwicklung und Umsetzung betrieblicher Innovationen, neuer Technologien und Geschäftsmodelle anregen. Der Bewilligungszeitraum endet zum 31.05.2019.

Seit März 2016 setzt die gfw das münsterlandweite Projekt „Gründergeist@Münsterland“ im Kreis Warendorf um. Die „Gründerschmiede Beckum im Kreis Warendorf“ ist im Berufskolleg Beckum angesiedelt. Ziel des Projektes ist die Förderung und Unterstützung von Gründungsinteressierten. Diese können an einem sechsmonatigen intensiven Coaching teilnehmen, die Räume der Gründerschmiede Beckum stehen ihnen in diesem Zeitraum für intensives Arbeiten im Team zur Verfügung.

Der Kreis Warendorf schafft über privatwirtschaftliches Engagement und über die Teilnahme am Bundesprogramm Breitband die Voraussetzungen für die breitbandige Versorgung von Unternehmen, Schulen und Haushalten. Der Förderwettbewerb aus dem Bundesprogramm Breitband wurde 2017 gewonnen und aktuell engagiert sich die GfW gemeinsam mit Unternehmen, Verwaltung und Politik für eine flächendeckende Glasfaserversorgung (FTTB). Hierfür werden zusätzlich 60.000.000 Euro benötigt.

KMU sehen sich insbesondere mit spezifischen Herausforderungen bei der digitalen Transformation konfrontiert, die über Verfügbarkeit von Infrastruktur hinausgehen. Die gfw bietet diesen Unternehmen im Kreis Warendorf gezielt Unterstützung an:

Digital Check vor Ort, Informationsveranstaltungen und Workshops, Beratung zu Fördermitteln, Information zur Breitbandversorgung und umfassendes Netzwerk.

23.400 Unternehmen im Kreis Warendorf können von diesen Angeboten profitieren. Ein interdisziplinäres Digital_Team steht mit einem eigens entwickelten Interviewtool für die Förderung der Digitalisierung zur Verfügung. Informiert wird über digitale Geschäftsmodelle und –prozesse, Cybersecurity, Kommunikation mit Kunden und Lieferanten sowie über Mitarbeiterführung.

Auch für die kommenden Jahre ist die gfw mit ihrem Dienstleistungsangebot zukunfts- und marktgerecht aufgestellt.

So werden insbesondere die Dienstleistungen zur Fachkräftesicherung, zur digitalen Transformation, die Fördermittelberatung und die Standortberatungen angeboten.

Ein besonderer Schwerpunkt wird auch zukünftig bei der Koordinierung und Umsetzung des kreisweiten Ausbaus breitbandiger Infrastruktur liegen.

Die Umsetzung der Aufgaben der gfw Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH erfolgt auf der Basis einer soliden Finanzstruktur. Durch den Betrauungsakt vom 20.12.2016 und den Zuwendungsbescheid des Kreises Warendorf (22.01.2018) ist die Finanzierung bis zum 31.12.2026 sichergestellt.

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus Eigenkapital und langfristigen Mitteln der Gesellschafter. Die Liquiditätslage ist mit sehr gut zu bezeichnen.

6.3.6

6.3.7 Betriebswirtschaftliche Daten,

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.268,00	12.744,00	16.475,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	41.063,00	41.211,00	67.368,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.483,00	23.728,00	28.511,00
	67.546,00	64.939,00	95.879,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.370,91	5.493,57	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	15.644,53	32.201,69	9.030,75
	22.015,44	37.695,26	9.030,75
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.248.282,63	1.206.384,51	1.568.147,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	4.859,95	12,25	3.669,60
	1.351.972,02	1.321.775,02	1.693.201,89

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
--	-------------------	-------------------	-------------------

PASSIVA

A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	715.808,63	715.808,63	715.808,63
II. Kapitalrücklage	127.822,97	127.822,97	127.822,97
III. Gewinnrücklagen	96.354,73	141.354,73	141.354,73
IV. Bilanzgewinn	99.970,13	41.236,55	48.625,53
	1.039.956,46	1.026.222,88	1.033.611,86
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	76.600,00	85.000,00	77.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.443,30	7.188,85	11.704,95
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	99.783,72	99.783,72	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	100.188,54	103.579,57	255.385,08
	235.415,56	210.552,14	267.090,03
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0,00	0,00	315.000,00
	1.351.972,02	1.321.775,02	1.693.201,89

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gewinn- und Verlust-Rechnung			
1. Umsatzerlöse	78.373,74	84.111,46	3.166,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	715.121,64	12.898,50	124.127,32
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	345.579,47	399.003,92	366.431,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	88.839,73	99.577,93	87.483,22
	434.419,20	498.581,85	453.914,25
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.147,91	42.884,14	40.513,20
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	299.646,52	216.264,31	302.213,69
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	92,26	540,98	2.781,20
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32,77	3,96	25,71
Ergebnis nach Steuern	47.341,24	-660.183,32	0,00
8. Sonstige Steuern	33.607,66	27.205,66	36.929,28
9. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	680.000,00	680.000,00
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13.733,58	-7.388,98	-23.521,30
11. Gewinnvortrag	41.236,55	48.625,53	72.146,83
12. Entnahme aus der Gewinnrücklage	45.000,00	0,00	0,00
13. Bilanzgewinn	99.970,13	41.236,55	48.625,53

6.3.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	76,90 %	77,60 %	61,00 %
Fremdkapitalquote	23,10 %	22,40 %	39,00 %
Anlagenintensität	5,70 %	5,90 %	6,60 %

6.3.9 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Laut Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 2006 tragen die Sparkasse Beckum-Wadersloh und die Sparkasse Münsterland-Ost zusammen 12,5 Prozent der Verlustabdeckung und der Kreis Warendorf den restlichen Betrag (87,5 Prozent). Die Verlustabdeckung der Sparkassen ist auf insgesamt 50.000,00 Euro pro Jahr begrenzt.

Die Stadt Beckum ist über die Leistung der Kreisumlage beteiligt. Laufende direkte Verpflichtungen bestehen jedoch gegenüber der Gesellschaft nicht. Die Beteiligung ist insofern nicht direkt haushaltswirksam.

6.4 Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

6.4.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck zumindest mittelbar dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, das heißt eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

6.4.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Eichendorffstraße 19 a.

6.4.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	519.740,00 EUR	66,63 %
Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH	260.260,00 EUR	33,37 %
Stammkapital der Gesellschaft	780.000,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Goriss – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Maier

Ratsmitglied Müller

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Wanger

Ratsmitglied Bürsmeier

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Ottenlips

Ratsmitglied Scholz

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Ludwig

Sachkundige Bürgerin: Nadhira de Silva
 Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Gerber

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2017 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Dr. Rudolf Grothues (Vorsitzender)	Geschäftsführer der Geografischen Kommission für Westfalen des LWL, Münster
Christian Mengler (stellvertretender Vorsitzender)	Niederlassungsleiter der LEG Wohnen NRW GmbH, Münster
Monika Gerber	Ratsmitglied, Beckum
Andrea Kisters	Niederlassungsleiterin der LEG Wohnen NRW GmbH, Dortmund
Andreas Kühnel	Ratsmitglied, Beckum (ab 13.Juli 2017)
Ute Larisch	Niederlassungsleiterin der LEG Wohnen NRW GmbH, Hamm
Felix Markmeier-Agnesens	Ratsmitglied, Beckum
Michael Meinke	Rechtsanwalt, Beckum (bis 31. Mai 2017)
Josef Schumacher	Landwirt, Beckum
Dr. Karl-Uwe Strothmann	Bürgermeister der Stadt Beckum

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 1.760,00 Euro (Aufwandsentschädigungen).

Geschäftsführung

Es besteht ein unbefristeter Geschäftsbesorgungsvertrag mit der MID Münsterland Immobilien-Dienstleistungen GmbH, an der die Wohnungsgesellschaft Münsterland mbH 100 Prozent der Anteile hält. Der Vertrag hatte ab dem 1. Januar 1995 eine Laufzeit von zehn Jahren, die sich automatisch um weitere fünf Jahre verlängert hat, wenn der Geschäftsbesorger nicht ein Jahr vor Ablauf kündigt.

Mit Nachtrag vom 11. Dezember 2008 wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag auf unbefristete Zeit verlängert und ist nun mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres jederzeit kündbar.

Geschäftsführer im Berichtsjahr 2017 waren Frau Barbara Urch-Sengen, Beckum, und Herr Bernd Klöpfer, Coesfeld.

Die Bezüge von Frau Urch-Sengen betragen im Berichtsjahr 5.748,00 Euro (inklusive Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung). Kosten für Herrn Klöpfer fallen weder auf Unternehmensebene noch auf Gesellschafterebene an.

6.4.4 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr wurde neben der Geschäftsführung nur ein nebenamtlicher Hauswart beschäftigt.

6.4.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft:

Ausgehend von den unverändert gebliebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, insbesondere dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von 21.000 Euro ausgewiesen (im Vorjahr: 49.000 Euro). Der Bereich der Hausbewirtschaftung hat zu diesem Ergebnis geführt, es wird insbesondere durch die Fremdkosten für Instandhaltung in Höhe von 378.000 Euro (im Vorjahr: 344.000 Euro) bestimmt. Die Sollmieten erhöhten sich um 20.000 Euro auf 932.000 Euro.

Die Erlösschmälerungen auf die Sollmieten sind mit 35.000 Euro (im Vorjahr: 10.000 Euro) deutlich angestiegen.

In der Struktur und dem Aufbau des Vermögens haben sich wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2017 um 405.000 Euro auf 8.662.000 Euro gesunken. Das Sachanlagevermögen belegt 82,1 Prozent der Bilanzsumme und ist zu 50,9 Prozent durch langfristiges Eigenkapital gedeckt. Das Sachanlagevermögen verminderte sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 251.000 Euro auf 7.110.000 Euro.

Die Eigenkapitalquote beträgt 41,8 Prozent (im Vorjahr: 39,7 Prozent).

Der im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete Cashflow beträgt 272.000 Euro (im Vorjahr: 318.000 Euro).

Die Finanzanlage der Gesellschaft ist geordnet, die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Nach den Ausführungen der Geschäftsführung ist die Erhöhung der Kundenbindung durch mieterbezogene Zusatzservices das vordringliche Ziel der BWG. Anzeichen für eine negative Entwicklung der Gesellschaft liegen nicht vor. Es wird im Planungszeitraum 2018 bis 2022 eine positive wirtschaftliche Entwicklung erwartet.

6.4.6 Betriebswirtschaftliche Daten**Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7.110.404,02	7.361.327,02	7.630.624,02
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	220.931,67	220.931,67	220.931,67
2. Unfertige Leistungen	332.607,72	338.452,44	310.056,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	13.377,12	4.842,57	4.966,09
2. sonstige Vermögensgegenstände	880,69	1.786,59	3.484,87
III. Guthaben bei Kreditinstituten	983.306,33	1.139.876,91	904.851,76
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	62,76	0,00
	8.661.507,55	9.067.279,96	9.074.914,47
C. Treuhandvermögen aus Kauttionen	182.619,74	182.636,88	172.065,73

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

31.12.2017
EUR

31.12.2016
EUR

31.12.2015
EUR

PASSIVA

A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	780.000,00	780.000,00	780.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	390.000,00	390.000,00	390.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	1.900.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00
	<u>2.290.000,00</u>	<u>2.290.000,00</u>	<u>2.290.000,00</u>
III. Gewinnvortrag	525.765,28	476.615,19	446.277,94
IV. Jahresüberschuss	21.396,03	49.150,09	30.337,25
	<u>3.617.161,31</u>	<u>3.595.765,28</u>	<u>3.546.615,19</u>
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	48.604,15	69.378,46	32.225,93
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.517.104,44	4.957.463,17	5.085.068,41
2. Erhaltene Anzahlungen	385.526,62	377.611,83	363.409,41
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	19.643,32	22.019,32	23.272,89
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.441,58	29.666,08	7.084,24
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.558,77	14.755,98	16.759,46
6. sonstige Verbindlichkeiten	467,36	619,84	378,94
	<u>8.661.507,55</u>	<u>9.067.279,96</u>	<u>9.074.914,47</u>
D. Treuhandverbindlichkeiten aus Kautionen			
	182.619,74	182.636,88	172.065,73

Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
--	-------------------	-------------------	-------------------

Gewinn- und -Verlust-Rechnung

1.	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	1.266.913,42	1.256.541,98	1.229.783,46
2.	Verminderung/Erhöhung an unfertigen Leistungen	5.844,72	28.396,38	-5.051,99
3.	sonstige betriebliche Erträge	9.338,50	19.933,49	10.047,03
4.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	749.203,17	727.661,63	667.822,27
	a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	99.692,24	99.692,24	99.692,24
	b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen			
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	7.062,09	6.988,36	6.828,36
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.509,64	1.477,06	1.408,19
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö-			
	gens und Sachanlagen	250.923,00	269.297,00	269.297,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.555,31	48.662,17	49.272,02
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53,55	320,84	1.587,25
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.119,27	102.264,14	117.708,42
10.	Ergebnis nach Steuern	21.396,03	49.150,09	30.337,25
11.	Jahresüberschuss	21.396,03	49.150,09	30.337,25

6.4.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	41,80 %	39,70 %	39,10 %
Fremdkapitalquote	58,20 %	60,30 %	60,90 %
Anlagenintensität	82,10 %	81,20 %	84,10 %
Anlagendeckung I	50,90 %	48,80 %	46,50 %

6.4.8 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

6.4.9 Angaben zur Wohnungsverwaltung

Der verwaltete Wohnungsbestand verteilt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

a)	Wohnungen in Beckum	46
	Wohnungen im Stadtteil Neubeckum	140
	Wohnungen im Stadtteil Roland	36
	Wohnungen gesamt:	222
b)	Garagen	60

Der eigene Wohnungsbestand setzt sich aus insgesamt 142 (Vorjahr: 138) freifinanzierten und 80 (Vorjahr: 84) öffentlich geförderten Mietwohnungen mit einer Wohn- und Nutzfläche am 31. Dezember 2017 von 15.031 Quadratmetern zusammen. Das Jahresnettomietsoll hat sich um 2,3 Prozent (Vorjahr 3,2 Prozent) erhöht.

6.5 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

6.5.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Absatz 1 GO NRW in Westfalen, durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr, ferner die Beteiligung an Unternehmen, die diesen Zweck fördern.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck insbesondere unter den Vorgaben des § 107 Absatz 3 GO NRW Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung der Verkehrsgebiete der Gesellschafter nach kaufmännischen Grundsätzen aus. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 108 Absatz 3 und § 109 GO NRW zu verfahren.

6.5.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens ist 59555 Lippstadt, Beckumer Straße 70.

6.5.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	255.490,00 EUR	6,54 %
Kreis Soest	1.229.960,00 EUR	31,48 %
Kreis Warendorf	1.047.840,00 EUR	26,82 %
Stadtwerke Münster GmbH	552.090,00 EUR	14,13 %
Stadt Warstein	262.340,00 EUR	6,71 %
Stadt Ennigerloh	180.180,00 EUR	4,61 %
Stadt Lippstadt	171.130,00 EUR	4,38 %
Gemeinde Wadersloh	67.600,00 EUR	1,73 %
Stadt Rüthen	71.940,00 EUR	1,84 %
Stadt Sendenhorst	68.620,00 EUR	1,76 %
Stammkapital der Gesellschaft:	3.907.190,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Strothmann

Persönlicher Vertreter: Elmar Liekenbröcker, Fachbereichsleitung Recht, Sicherheit und Ordnung

Ratsmitglied Beelmann – Stimmführer

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Harrendorf-Vorländer

6.5.4 Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2017 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Dirk Lönnecke, Soest, Kreisdirektor (Vorsitzender)	120,00 EUR
Carsten Rehers, Ibbenbüren, Leitender Kreisbaudirektor (1. stellvertretender Vorsitzender)	120,00 EUR
Matthias Hesse, Lippstadt, Technischer Angestellter (2. stellvertretender Vorsitzender)	120,00 EUR
Robin Denstorff, Münster, Stadtbaurat, (ab 01. März 2017), (3. stellvertretender Vorsitzender)	0,00 EUR
Lothar Bräutigam, Warstein, Steuerberater (4. stellvertretender Vorsitzender)	60,00 EUR
Ulrich Brülle, Lippstadt, Lokführer	120,00 EUR
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen, Speditionskaufmann	120,00 EUR
Dr. Nils Duscha, Lippstadt, Umschulungsbegleiter (ab 13. November 2017)	0,00 EUR
Thomas Fastermann, Münster, Angestellter (bis 30. September 2017)	60,00 EUR
Berthold Lülff, Ennigerloh, Bürgermeister	120,00 EUR
Josef Schmedding, Sendenhorst, Technischer Angestellter	120,00 EUR
Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum, Bürgermeister	120,00 EUR
Dr. Günter Fiedler, Geseke, Realschulkonrektor	120,00 EUR
Walter von Göwels, Münster, Diplom Kaufmann, (ab 18. Oktober 2017)	60,00 EUR
Martin Heße, Warstein, Verwaltungs-Angestellter (ab 20. Oktober 2017)	60,00 EUR
Hermann-Josef Nürnberg, Warstein, Diplom-Verwaltungs- Betriebswirt	120,00 EUR
Detlef Ommen, Sendenhorst, Oberstudienrat	120,00 EUR
Thorsten Raab, Lippstadt, Lokführer (ab 20. Oktober 2017)	60,00 EUR
Frank Schulte, Geseke, Schlosser	120,00 EUR
Michael Schulte, Lippstadt, Schlosser	120,00 EUR
Peter Weiken, Rüthen, Bürgermeister	120,00 EUR
Kunigunde Meier, Warstein, Verwaltungs-Angestellte (bis 20. Oktober 2017)	60,00 EUR
Gabriele Oelze-Kräling, Lippstadt, Erzieherin (bis 28. Oktober 2017)	60,00 EUR
Alfons Wickenkamp, Liesborn, Elektrotechnikmeister	0,00 EUR
Michael Schramm, Warstein, Lagerleiter	120,00 EUR
	2.220,00 EUR

6.5.5 Geschäftsführung

Der Geschäftsführer Herr André Pieperjohanns erhält seine Bezüge von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

6.5.6 Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist an der WLE-Spedition GmbH in Liquidation, Lippstadt, mit einem Anteil von 100 Prozent am Stammkapital von 25.600 EUR beteiligt.

Das Eigenkapital der WLE-Spedition GmbH in Liquidation beträgt zum 31. Dezember 2017 207.000 Euro. Zur Sicherstellung der finanziellen Situation und der Vermeidung einer möglichen zukünftigen Überschuldung hat die WLE eine Patronatserklärung ausschließlich an die WLE-Spedition GmbH in Liquidation abgegeben.

In der Gesellschafterversammlung vom 25. September 2015 wurde beschlossen, den Geschäftsbetrieb der WLE-Spedition GmbH zum 31. Dezember 2015 einzustellen. Im Dezember 2016 wurde ferner beschlossen, die Gesellschaft zum Ablauf des 31. Dezember 2016 aufzulösen. Das Sperrjahr endete am 16. Januar 2018.

Die Gesellschaft ist an der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, mit einem Anteil von 10 Prozent am Stammkapital von 2.215.000 Euro beteiligt. Die Beteiligungsgesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2017 ein Jahresergebnis von 0 Euro und wies zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital in Höhe ihres Stammkapitals aus.

6.5.7 Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 110 Arbeitnehmer, davon 3 Teilzeitkräfte, beschäftigt.

6.5.8 Öffentliche Zwecksetzung

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften oder deren Kapitalgesellschaften. Gegenstand des Unternehmens ist, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

6.5.9 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft:

Im Jahr 2017 wurden mit einer transportierten Menge von 1.221.477 Tonnen rund 60.000 Tonnen mehr befördert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr 2.051.000 Euro. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag von 2.053.000 Euro prognostiziert. Somit wurde das Planergebnis erreicht und liegt damit um 236.000 Euro über dem Vorjahresverlust.

Die gesamten Umsatzerlöse verringerten sich um 390.000 Euro auf 15.063.000 Euro. Sowohl im Transportbereich (719.000 Euro) als auch im Werkstattbereich (181.000 Euro) waren Umsatzverluste zu verzeichnen.

Die Materialaufwandsquote beträgt 58 Prozent (Vorjahr 64 Prozent), die Personalaufwandsquote 42 Prozent (Vorjahr 43 Prozent).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.490.000 Euro auf 26.592.000 Euro verringert. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- sowie langfristige Fremdmittel finanziert. Die Intensität des Anlagevermögens beträgt somit 78 Prozent (Vorjahr: 76 Prozent).

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben unverändert. Infolge des Jahresfehlbetrages verfügt das Unternehmen über ein Eigenkapital von insgesamt 924.000 Euro.

Die Eigenkapitalquote beträgt 3 Prozent (Vorjahr 4 Prozent). Die Quote des Fremdkapitals beträgt unverändert 97 Prozent.

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG sowie der Verlustübernahme durch die Gesellschafter gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Chancen für den weiteren Geschäftsverlauf resultieren weiterhin aus möglichen neuen Verkehren und dem Ausbau des Werkstattdrittgeschäftes. Zudem ist die Geschäftsführung immer bestrebt, Synergieeffekte zu nutzen und die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Aus einer Änderung des ERegG kann sich die Verpflichtung ergeben, dass die Infrastruktur vom Betrieb getrennt werden muss (diskriminierungsfreie Zurver-

fügungstellung der Infrastruktur). Das kann bedeuten, dass rechtlich selbstständige Unternehmen EIU, ESU, EVU gegründet werden müssen.

Die größten Umsätze werden bei der WLE mit nur wenigen Kunden realisiert. Durch die geringe Streuung des Kundenportfolios wirkt sich der Verlust von Großkunden erheblich auf das Wirtschaftsergebnis aus. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen.

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2018 gehen von einem Jahresfehlbetrag von 2.100.000 Euro aus.

Zum 1. Januar 2018 wurde eine neue Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen geschlossen. Zukünftig wird unabhängig vom Jahresergebnis ein Festbetrag von 2.100.000 Euro jährlich in die Kapitalrücklage eingezahlt.

6.5.10 Betriebswirtschaftliche Daten

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	146.520,00	197.813,00	37.016,00
II. Sachanlagen	20.170.464,79	21.355.349,26	20.952.672,24
III. Finanzanlagen	436.724,32	438.588,07	440.757,02
	20.753.709,11	21.991.750,33	21.430.445,26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.821.393,21	1.801.375,10	1.834.292,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.513.458,28	1.474.987,96	875.293,81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.857,16	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2.650.000,00	1.830.000,00
4. Forderungen gegen Gesellschafter	87,16	46.615,99	6.171,81
5. sonstige Vermögensgegenstände	301.163,00	548.106,44	987.757,16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.112.291,33	484.754,39	4.424.472,18
	5.757.250,14	7.005.839,88	9.957.987,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	80.987,32	84.650,04	97.813,13
	26.591.946,57	29.082.240,25	31.486.246,16

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.907.190,00	3.907.190,00	3.907.190,00
II. Kapitalrücklage	1.706.776,79	1.706.776,79	1.706.776,79
III. Verlustvortrag	-2.638.453,46	-2.638.453,46	-2.638.453,46
IV. Jahresfehlbetrag	-2.051.111,62	-1.814.939,06	-1.996.489,02
	924.401,71	1.160.574,27	979.024,31
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	4.357.788,00	4.489.678,00	4.887.233,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	7.000,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen	4.491.812,84	5.014.964,62	5.503.624,53
	8.849.600,84	9.511.642,62	10.390.857,53
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.718.665,06	13.274.784,85	14.637.845,47
2. Erhaltene Anzahlung auf Bestellungen	120.442,28	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	652.368,63	1.171.118,32	707.736,04
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	58.321,09	14.559,67
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsvverhältnis besteht	372.124,38	197.061,39	48.374,99
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.414.497,19	3.133.975,31	3.730.709,34
7. sonstige Verbindlichkeiten	479.637,96	508.873,41	903.014,28
	16.757.735,50	18.344.134,37	20.042.239,79
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
Sonstige Abgrenzungsposten	60.208,52	65.888,99	74.124,53
	26.591.946,57	29.082.240,25	31.486.246,16

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

31.12.2017
EUR
31.12.2016
EUR
31.12.2015
EUR

Gewinn- und Verlust-Rechnung

1.	Umsatzerlöse	15.063.895,42	15.454.144,04	14.019.807,04
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	26.172,59	53.948,18	61.601,09
3.	sonstige betriebliche Erträge	1.005.157,91	2.502.938,62	4.353.374,59
		16.095.2225,92	18.011.030,84	18.434.782,72
4.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.213.213,46	3.676.416,80	2.671.505,78
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.560.697,55	6.269.640,29	7.268.045,68
		8.773.911,01	9.946.057,09	9.939.551,46
5.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter	4.620.822,17	4.614.838,93	4.350.443,66
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.739.133,33	2.077.971,89	2.129.952,43
		6.359.955,50	6.692.810,82	6.480.396,09
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.372.220,82	1.389.009,23	1.208.961,34
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen:			
	Erträge aus Beteiligungen	1.141.991,75	1.124.627,01	2.178.075,69
		11,04	15,00	15,00
	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	65.713,88	58.953,04
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.735,95	6.808,42	15.014,83
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	481.285,19	595.539,33	564.071,70
12.	Ergebnis nach Steuern	-2.032.391,36	-1.795.903,10	-1.980.196,77
13.	sonstige Steuern	18.720,26	19.035,96	16.292,25
14.	Jahresfehlbetrag	-2.051.111,62	-1.814.939,06	-1.996.489,02

6.5.11 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	3,50 %	4,00 %	3,10 %
Fremdkapitalquote	96,50 %	96,00 %	96,90 %
Anlagenintensität	78,00 %	75,60 %	68,10 %
Anlagendeckung I	4,50 %	5,30 %	4,60 %

6.5.12 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Aufgrund der geltenden Fehlbetragsvereinbarung ist die Stadt Beckum verpflichtet, entsprechend ihrem Gesellschafteranteil von 6,54 Prozent einen jährlichen Festbetrag zu leisten. Dieser belief sich im Jahr 2017 auf 137.340 Euro (Vorjahr: 137.340 Euro).

6.6 Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG**6.6.1 Unternehmensgegenstand**

Gegenstand des Unternehmens ist es, der Veranstaltergemeinschaft die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten. Die Veranstaltergemeinschaft des „Radio Warendorf“ ist die Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. Die Zulassung wurde von der Landesanstalt für Medien erteilt.

6.6.2 Sitz des Unternehmens

Sitz des Unternehmens ist 48231 Warendorf, Schweinemarkt 3.

6.6.3 Organe der Gesellschaft**Gesellschafterversammlung**

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum	6.391,15 EUR	1,289 %
E. Holterdorf GmbH & Co. KG	333.617,95 EUR	67,269 %
Aschendorff GmbH & Co. KG	25.564,60 EUR	5,154 %
Everhard Sommer GmbH & Co. KG	12.782,30 EUR	2,577 %
Kreis Warendorf	63.911,49 EUR	12,887 %
Stadt Ahlen	12.782,30 EUR	2,577 %
Stadt Ennigerloh	15.338,76 EUR	3,093 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (Stadt Oelde)	15.338,76 EUR	3,093 %
Gemeinde Wadersloh	2.556,46 EUR	0,515 %
Stadt Warendorf	7.669,38 EUR	1,546 %
Stammkapital der Gesellschaft:	495.953,15 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Ratsmitglied Koch

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Gerwing

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt allein der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Uwe Wollgramm und Herrn Joachim Becker.

6.6.4 Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hält 100 Prozent des Stammkapitals an der Radio Warendorf Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Warendorf (= Komplementärin).

6.6.5 Beschäftigte

Die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing et cetera werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von AMS (Bielefeld), erledigt.

Bei der mit der Betriebsgesellschaft vertraglich verbundenen Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e. V. waren auf Basis eines jährlich zu verabschiedenden Stellen- und Wirtschaftsplanes im Berichtsjahr 1 Chefredakteur, 5,75 Redakteure/innen und 1 Voluntärin (plus 1) und 1 Sekretärin als Angestellte beschäftigt.

6.6.6 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf und zur zukünftigen Entwicklung:

Der nationale Werbemarkt hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt. Die Bruttowerbeeinnahmen der öffentlich-rechtlichen und privaten Hörfunkanbieter stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozent. Die Bruttowerbeeinnahmen des für die Betriebsgesellschaft relevanten Anbieters, der radio NRW GmbH, stiegen im Vergleich zum Vorjahr entgegen dieser Entwicklung von 118.100.000 Euro auf 122.300.000 Euro (+ 3,5 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Umsatz von 2.030.000 Euro (Vorjahr: 1.781.000 Euro) erzielt. Auf regionaler Ebene sind die Erlöse aus Spotsendungen von 1.195.000 Euro um 154.000 Euro auf 1.349.000 Euro gestiegen. Zusätzliche Erlöse konnten durch die Überhangwerbung der radio NRW GmbH in Höhe von 115.000 Euro erzielt werden. Die Vertriebsprovisionen sind durch eine geringere Gesamtvergütung der radio NRW GmbH trotz einer leicht gestiegenen Stundenreichweite von 11,36 Prozent auf 11,59 Prozent leicht rückläufig. Der Anteil erhöhte sich von 2,28 Prozent auf 2,40 Prozent.

Der Aufwand für bezogene Leistungen hat sich aufgrund der gestiegenen Personalkostenumlage der AUDIO MEDIA SERVICE Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG sowie einer höheren Kostenübernahme der Veranstaltergemeinschaft von 1.066.000 Euro auf 1.214.000 Euro erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 51.000 Euro (+ 8,1 Prozent) erhöht. Insbesondere die gestiegenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Radiojubiläum und die Instandhaltungsmaßnahmen für die Klimaanlage tragen zu dieser Entwicklung bei.

Es wurde ein Jahresüberschuss von 112.000 Euro (Vorjahr: 46.000 Euro) erwirtschaftet.

Die Bilanzstruktur ist gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Eigenkapitalquote beträgt 51,5 Prozent (Vorjahr: 47,8 Prozent). Trotz eines Anstiegs der Bilanzsumme um 169.000 Euro auf 868.000 Euro hat sich die Eigenkapitalquote verbessert, da sich das Eigenkapital von 334.000 Euro auf 447.000 Euro erhöht hat.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres standen Finanzmittel stets in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat einen Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 149.000 Euro erwirtschaftet. Nach Finanzierung der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen hat sich der Finanzmittelbestand von 329.000 Euro auf 480.000 Euro erhöht.

Die gesetzlichen Vertreter gehen für das Geschäftsjahr 2018 von einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der NRW Lokalradios aus. Diese Einschätzung resultiert aus der zunehmenden Verschärfung des Wettbewerbs unter den Radiosendern und der Änderung des Mediennutzungsverhaltens insbesondere jüngerer Menschen weg von klassischen Massenmedien, hin zu den Online- und Mobile-Medien.

Aufgrund dieser Entwicklung geht die Gesellschaft von einem leichten Rückgang der Gesamtvertriebsprovisionen der radio NRW GmbH um 1.600.000 Euro aus. Auf dem lokalen Werbemarkt ist nach Einschätzung der Geschäftsführung in 2018 mit stabilen Erlösen zu rechnen.

Die Geschäftsleitung erwartet einen Rückgang des Jahresüberschusses von 112.000 Euro auf 18.000 Euro.

Risiken sieht die Gesellschaft darin, dass die Umsatzerlöse des Unternehmens ausschließlich aus dem Verkauf von Funkwerbung und durch Vertriebsprovisionen von radio NRW erzielt werden. Somit hängt die Erreichung der Umsatz- und Ergebnisziele wesentlich von dem Erfolg und der Entwicklung der radio NRW GmbH ab.

6.6.7 Betriebswirtschaftliche Daten**Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Bilanz zum 31. Dezember 2017**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.726,00	5.232,00	5.908,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.778,00	6.830,00	8.874,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.151,00	41.290,00	75.773,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.540,00	9.402,00	5.652,00
	43.469,00	57.522,00	90.299,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.628,51	25.628,51	25.628,51
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Waren	30.378,87	13.801,20	18.910,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.736,68	170.994,76	134.183,29
2. Sonstige Vermögensgegenstände	105.585,65	96.427,17	64.493,51
	283.322,33	267.421,93	198.676,80
III. Guthaben bei Kreditinstituten	479.656,24	328.867,96	241.344,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.519,16	272,73	733,04
	867.700,11	698.746,33	581.500,10

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	495.953,15	495.953,15	495.953,15
II. Verlustvortrag	-49.439,64	-161.582,65	-207.617,50
	446.513,51	334.370,50	288.335,65
B. Sonderposten			
Ausgleichsposten für eigene Anteile	25.628,51	25.628,51	25.628,51
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	40.948,68	34.581,00	30.916,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139.480,68	101.661,65	47.631,24
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	67.825,70	63.101,10	58.402,01
3. Sonstige Verbindlichkeiten	147.303,03	139.403,57	130.586,69
	354.609,41	304.166,32	236.619,94
	867.700,11	698.746,33	581.500,10

Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Gewinn- und -Verlust-Rechnung

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Umsatzerlöse	2.030.004,21	1.781.364,73	1.674.078,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.654,59	13.860,20	4.449,99
3. Materialaufwand:			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.213.759,43	-1.065.961,73	-1.014.452,50
Rohergebnis	818.899,37	729.263,20	664.075,89
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.976,38	-46.995,38	-49.234,07
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-682.882,42	-632.495,30	-610.430,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,49	13,10	23,79
Ergebnis nach Steuern	-3.059,99	-2.816,88	-2.590,14
6. Sonstige Steuern	112.987,07	46.034,85	929,50
7. Jahresüberschuss	-844,06	-1.000	0,00
8. Verrechnung mit Verlustvortragskonten	112.143,01	46.000	0,00
9. Bilanzgewinn	-112.143,01	-46.000	0,00
10. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
11. Bilanzgewinn			
12. Bilanzgewinn			

6.6.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	51,50 %	47,90 %	49,60 %
Fremdkapitalquote	48,50 %	52,10 %	50,40 %
Anlagenintensität	8,30 %	12,60 %	21,00 %

6.6.9 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Bei Ansprüchen gegen die Gesellschaft haften die Gesellschafter in Höhe ihrer Stammeinlage (Anteil der Stadt Beckum: 6.391,15 Euro).

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung können die Kommanditisten verpflichtet werden, entsprechend ihrer Beteiligungsquoten Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen (Anteil der Stadt Beckum in diesem Fall: 19.173,45 Euro).

Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen nicht geltend zu machen, solange und soweit die Gesellschaft überschuldet ist.

Eine spätere, darüber hinausgehende Verlustabdeckung hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 29. Oktober 1991 ausgeschlossen.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 2006 wurde vereinbart, eine Gewinnrücklage zu bilden. Sie dient gemäß § 9 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages zur Abdeckung oder Verminderung etwaiger Verluste in Folgejahren. Der Gewinnanteil 2017 wurde entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages den Verlustvortragkonten belastet. Das Gesellschafterkonto der Stadt Beckum weist zum 31. Dezember 2017 einen Betrag von 0,35 Euro aus.

6.7 Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

6.7.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die energiewirtschaftliche Betätigung und die Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen und von energienahen Dienstleistungen im Zuge der Steuerung und des Managements ganzheitlicher Haus- und Gebäudeautomatisierungssysteme sowie die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Das Unternehmen ist zur Vornahme aller damit mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehender Geschäfte befugt.

Bei der Erbringung unmittelbar mit der Energieversorgung verbundener Dienstleistungen werden die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt. Sofern eine wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gebiets der Stadt Beckum aufgenommen wird, werden die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszwecks andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, sich an ihnen zu beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten.

6.7.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Sternstraße 22.

6.7.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
1. Komplementär		
Persönlich haftende Gesellschafterin: Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	0,00 EUR	0,00 %
2. Kommanditisten		
Stadt Beckum – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	2.026.200,00 EUR	66,00 %
innogy SE, Essen	1.043.800,00 EUR	34,00 %
Stammkapital der Gesellschaft:	3.070.000,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Kottmann –Stimmführer–

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Himmel
Ratsmitglied Pundt
Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Stumpenhorst
Ratsmitglied Schumacher
Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Müller
Ratsmitglied Ottenlips
Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Brinkmann
Ratsmitglied Gerber
Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Burtzlauff
Sachkundiger Bürger Stallmann
Persönlicher Vertreter: sachkundiger Bürger Eickmeier

Vertreter der innogy SE

Christoph Marx (stellvertretender Vorsitzender)
Jens Hentschel (bis 31. August 2017)
Saskia Kemner (ab 1. September 2017)
Dr. Matthias Schütte
Jens van der Crabben

elektronische Kopie

Aufsichtsrat

Mitglieder im Berichtsjahr 2017 unter Angabe der gezahlten Entschädigung

Karsten Koch (Vorsitzender)	Geschäftsführer	2.100,00 €
Dr. Karl-Uwe Strothmann	Bürgermeister	1.050,00 €
Kai Braunert	Leitender Angestellter	600,00 €
Markus Höner (ab 13. Juli 2017)	Landwirt	450,00 €
Rudolf Goriss	Pensionär	600,00 €
Christoph Pundt (bis 12. Juli 2017)	Rechtsanwalt und stellv. Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Beckum	450,00 €
Wolfgang Scholz	Pensionär	600,00 €
Peter Tripmaker	Prokurist	600,00 €
Christoph Marx	Leiter Kommunales Partnermanagement	1.575,00 €
Jens Hentschel (bis 31. August 2017)	Leiter Individuallösungen und Großkunden/Sparte Vertrieb	300,00 €
Saskia Kemner	Stellvertretende Regionalleiterin Region Münster/Ostwestfalen	300,00 €
Dr. Matthias Schütte	Leiter Vertragsmanagement	600,00 €
Jens van der Crabben	Leiter Beteiligungen Nord	450,00 €
		9.675,00 €

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Herrn Dennis Schenk, Beckum. Die Vergütung für Herrn Dennis Schenk betrug im Geschäftsjahr 158.484 Euro. Hiervon entfallen 120 Tausend Euro auf den festen und 20 Tausend Euro auf den erfolgsbezogenen Bestandteil der Vergütung, 7 Tausend Euro auf Sachbezüge, die aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung bestehen und Zuschüsse zur Altersversorgung in Höhe von 11 Tausend Euro.

Vorgenannte Aufwendungen wurden von der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum, in Form eines Auslagenersatzes an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum weiterberechnet.

6.7.4 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 38 Personen beschäftigt, davon 25 Angestellte und 13 gewerbliche Arbeitnehmer. Am Bilanzstichtag bestanden zudem 1 Ausbildungsverhältnis und 7 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

6.7.5 Öffentliche Zwecksetzung

Seit 1997 versorgt die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als stark regional verwurzelter Partner in Beckum, Neubeckum, Vellern und Roland rund 36.000 Menschen mit Strom und seit 1999 mit Gas. Die Versorgungsnetze umfassen eine Fläche von 111,39 Quadratkilometer. Ihrer Aufgabe zur sicheren und zuverlässigen Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Gas ist die Energieversorgung Beckum auch in 2017 vollumfänglich nachgekommen.

Die Stadt Beckum hat den Bau und Betrieb der Straßenbeleuchtung seit Unternehmensgründung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG übertragen.

Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG verfolgt das strategische Ziel, ihren Kunden als qualitativ zuverlässiger Versorger vor Ort in Beckum als erster Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Die Steuerung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erfolgt dabei in erster Linie über den finanziellen Leistungsindikator Jahresüberschuss, der maßgeblich über die Absatzmengen an Strom und Gas beeinflusst wird.

6.7.6 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf sowie zur künftigen Entwicklung:

Der Geschäftsführer weist zunächst darauf hin, dass das Geschäftsjahr nicht durch außergewöhnliche Einflüsse geprägt ist. Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss von 3.470.000 Euro erzielt, der um 11,3 Prozent über dem des Vorjahres liegt. Hervorgehoben wird vor allem eine witterungsbedingte Mehrabgabe (+2,2 Prozent) in der Gasversorgung, während im Bereich der Stromversorgung ein Rückgang der Absatzmenge (-3,9 Prozent) verzeichnet wurde.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in Beckum wurden Erneuerungs-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Strom- und Gasnetz vorgenommen.

Der Geschäftsverlauf wird in Anbetracht eines intensiveren Wettbewerbs sowie gestiegenen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energiewende als zufriedenstellend bezeichnet.

Die Geschäftsführung geht ausführlich auf die vielfältigen Einflussfaktoren (verstärkter Wettbewerb, Preis- und Bonitätsrisiken, Genehmigungsverfahren, Netzentgelte) ein. Aktive Marketingmaßnahmen und Vertriebsaktivitäten, eine flexible Beschaffungsstrategie sowie ein zeitnahes und wirksames Mahnwesen sollen den sich daraus ergebenden Risiken ebenso wie ein der Unternehmensgröße entsprechend eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem entgegenwirken.

Bestandsgefährdende Risiken sieht der Geschäftsführer derzeit nicht.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird bei gleichbleibenden Umsatzerlösen aufgrund steigender Bezugskosten ein Ergebnis erwartet, das um 8 Prozent unter dem des Berichtsjahres liegt.

6.7.7 Betriebswirtschaftliche Daten

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR

AKTIVA

A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	284.243,00	275.792,00	216.737,00
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.212.913,30	1.277.554,18	1.341.508,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.943.009,32	10.870.956,15	10.900.012,18
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	595.200,66	640.216,00	625.574,00
	<u>12.751.123,28</u>	<u>13.064.518,33</u>	<u>13.083.831,36</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	131.597,14	107.284,35	105.824,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.360.639,93	3.294.719,60	3.181.357,71
2. Forderungen gegen Gesellschafter	57.742,75	131.263,26	504.023,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.136.554,59	646.940,87	1.363.261,47
	<u>4.824.937,27</u>	<u>4.072.923,73</u>	<u>5.048.643,09</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	924.235,99	451.125,37	588.744,31
	<u>5.880.770,40</u>	<u>4.631.333,45</u>	<u>5.743.212,17</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.686,72	8.672,87	8.075,61
	<u>18.926.823,40</u>	<u>17.704.524,65</u>	<u>18.835.119,14</u>

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile	3.070.000,00	3.070.000,00	3.070.000,00
II. Rücklagen	1.474.311,80	1.374.311,80	1.374.311,80
III. Bilanzgewinn	1.156.445,68	965.300,42	763.021,21
	5.700.757,48	5.409.612,22	5.207.333,01
B. Sonderposten aus Kapitalzuschüssen	3.593.334,35	3.687.987,52	3.714.599,61
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	237.039,63	113.945,75	0,00
2. sonstige Rückstellungen	961.559,40	946.474,42	1.138.214,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.843.648,50	3.108.872,74	3.374.096,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.449.841,95	1.390.926,51	2.241.539,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	457.899,23	438.916,08	406.468,56
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.682.742,86	2.607.789,41	2.752.867,29
	8.434.132,54	7.546.504,74	8.774.972,52
	18.926.823,40	17.704.524,65	18.835.119,14

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gewinn- und Verlust-Rechnung			
1. Umsatzerlöse inkl. Energiesteuer	33.989.280,78	35.188.562,81	32.764.411,92
abzüglich Stromsteuer	-1.935.962,12	-2.002.163,29	-1.960.369,46
abzüglich Erdgassteuer	-1.226.197,27	-1.201.120,32	-1.138.789,01
Umsatzerlöse ohne Energiesteuer	30.827.121,39	31.985.279,20	29.665.253,45
2. andere aktivierte Eigenleistungen	92.038,29	64.145,54	78.274,62
3. sonstige betriebliche Erträge	544.516,46	220.510,99	3.505.542,35
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-19.943.563,79	-21.274.953,93	-19.496.139,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.166.043,99	-1.174.832,41	-1.331.635,67
5. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-1.846.263,65	-1.684.402,32	-1.600.463,94
b) soziale Abgaben	-333.776,65	-326.938,43	-312.082,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö-	-1.140.957,95	-1.131.059,62	-1.114.721,58
7. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
a) Konzessionsabgaben	-1.166.297,21	-1.181.127,37	-1.178.582,05
b) übrige betriebliche Aufwendungen	-1.813.300,05	-1.766.411,27	-5.933.867,96
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	235.814,10
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.313,86	1.174,46	1.399,98
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-161.684,52	-183.617,05	-235.597,01
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	-153.558,92
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-410.445,88	-418.344,50	53.658,16
13. Ergebnis nach Steuern	3.482.656,31	3.129.423,29	2.183.293,29
14. Sonstige Steuern	-12.210,63	-12.122,87	-12.272,08
15. Jahresüberschuss	3.470.445,68	3.117.300,42	2.171.021,21
16. Gewinnvorabverteilung	-2.314.000,00	-2.152.000,00	-1.408.000,00
17. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.156.445,68	965.300,42	763.021,21

6.7.8 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	30,10 %	30,60 %	27,60 %
Fremdkapitalquote	69,90 %	69,40 %	72,40 %
Anlagenintensität	68,90 %	73,80 %	69,50 %
Anlagendeckung I	43,70 %	41,40 %	39,80 %

6.7.9 Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Beteiligung an der EVB GmbH & Co. KG wird vom Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum gehalten. Die Gewinnausschüttung an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder betrug im Berichtsjahr 2.130.266,17 Euro (Vorjahr: 2.007.514,06 EUR).

Die an den Kernhaushalt gezahlte Konzessionsabgabe betrug im Berichtsjahr 1.178.648,65 Euro (Vorjahr: 1.175.909,61 EUR).

6.8 Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

6.8.1 Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, die die Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet Beckum betreibt. Die GmbH hat gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Anspruch auf Auslagenersatz und eine Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung.

6.8.2 Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Sternstraße 22.

6.8.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter zum 31.12.2017	Anteile am Stammkapital	
Stadt Beckum – Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	17.160,00 EUR	66,00 %
innogy SE, Essen	8.840,00 EUR	34,00 %
Stammkapital der Gesellschaft:	26.000,00 EUR	100,00 %

Vertreter der Stadt Beckum

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann

Persönlicher Vertreter: Thomas Wulf, Fachbereichsleitung Finanzen und Beteiligungen

Ratsmitglied Pundt – Stimmführer

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Lothar Stumpenhorst

Ratsmitglied Schumacher

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Müller

Ratsmitglied Kottmann

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Himmel

Ratsmitglied Ottenlips

Persönlicher Vertreter: Ratsmitglied Brinkmann

Ratsmitglied Gerber

Persönliche Vertreterin: Ratsmitglied Burtzloff

sachkundiger Bürger Stallmann

Persönlicher Vertreter: Sachkundiger Bürger Eickmeier

Vertreter der innogy SE

Christoph Marx (stellvertretender Vorsitzender)

Jens Hentschel (bis 31. August 2017)

Saskia Kemner (ab 1. September 2017)

Dr. Matthias Schütte

Jens van der Crabben Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem alleinigen Geschäftsführer Herrn Dennis Schenk, Beckum.

6.8.4 Beschäftigte

Die evb GmbH hat, abgesehen von dem Geschäftsführer, keine bei ihr angestellten Mitarbeiter.

6.8.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage, zum Geschäftsverlauf sowie zur künftigen Entwicklung:

Die Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH ist als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (evb KG) tätig und betreibt insofern kein operatives Geschäft.

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2017 ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen nachgekommen. Neben der Haftungsvergütung erhält sie von der evb KG Auslagenersatz für alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen.

Im Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft einen auf dem Planniveau liegenden Jahresüberschuss in 2.189,59 Euro.

Der Geschäftsführer bewertet den Geschäftsverlauf der Gesellschaft als insgesamt positiv und sieht auch aktuell keine Veränderung der wirtschaftlichen Lage.

Da die Gesellschaft ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafterin der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG tätig ist, ergeben sich hieraus das Geschäftsrisiko und die Chancen der zukünftigen Entwicklung.

Der Geschäftsführer rechnet für die zukünftigen Geschäftsjahre mit etwa auf der Höhe des abgelaufenen Geschäftsjahres liegenden Jahresüberschüssen und geht auch hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage nicht von wesentlichen Änderungen aus.

6.8.6 Betriebswirtschaftliche Daten**Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA			
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gegen verbundene Unternehmen	112.545,77	93.875,41	58.732,72
II. Guthaben bei Kreditinstituten	16.410,44	16.810,24	17.029,23
	128.956,21	110.685,65	75.761,95

Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Gewinnvortrag	32.518,24	30.327,56	28.123,18
III. Jahresüberschuss	2.189,59	2.190,68	2.204,38
	60.707,83	58.518,24	56.327,56
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.223,61	813,20	807,99
2. Sonstige Rückstellungen	35.719,00	26.840,00	5.750,00
	36.942,61	27.653,20	6.557,99
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.839,38	6.555,48	126,14
2. sonstige Verbindlichkeiten	23.466,39	17.958,73	12.750,26
	31.305,77	24.514,21	12.876,40
	128.956,21	110.685,65	75.761,95

Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH

Gewinn- und -Verlust-Rechnung

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Umsatzerlöse	191.338,65	184.928,90	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	21,23	80,54	151.835,19
3. Personalaufwand:			
a) Gehälter	-161.094,88	-157.175,44	-124.873,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-15.832,59	-15.361,42	-14.638,78
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.834,71	-9.979,65	-9.739,62
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,12	9,60	34,18
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-411,23	-411,85	-413,11
7. Jahresüberschuss	2.189,59	2.190,68	2.204,38

6.8.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	47,10 %	52,90 %	74,30 %
Fremdkapitalquote	52,90 %	47,10 %	25,70 %

6.9 Städtische Betriebe Beckum

6.9.1 Unternehmensgegenstand

Die Städtischen Betriebe Beckum werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum sind die der Stadt Beckum obliegenden Aufgaben der Anlegung und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünflächen und Sportanlagen, die Durchführung sowie die Gewährleistung der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die Erbringung von Serviceleistungen für weitere Organisationseinheiten der Stadt Beckum.

6.9.2 Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Wirtschaftsjahr an:

- Frau Barbara Emmrich, Technische Betriebsleiterin,
- Herr Thomas Wulf, Kaufmännischer Betriebsleiter

Die Bezüge der Technischen Betriebsleiterin beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf rund 71.000 Euro. Die Bezüge des Kaufmännischen Betriebsleiters beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf anteilig rund 23.000 Euro.

6.9.3 Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Prokurist
Peter Goriss	Justizvollzugsbeamter
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes	Rentner
Hubert Kottmann (2. stellvertretender Vorsitzender)	Rentner
Erwin Sadlau (1. stellvertretender Vorsitzender)	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Finanzbeamter
Norbert Lütke	Verwaltungsangestellter
Rüdiger Eickmeier	Diplom-Ingenieur
Joachim Freitag	Elektroniker für Betriebstechnik

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

6.9.4 Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 62 Personen beschäftigt, davon 5 Personen in der Verwaltung, 12 Personen im Handwerkerbereich, 26 Personen im Grünbereich, 17 Personen im Straßenbereich und 2 Auszubildende.

6.9.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Die Städtischen Betriebe Beckum erfüllen ausschließlich hoheitliche Aufgaben für die Stadt Beckum und dürfen keine Leistungen an private Dritte erbringen. Damit ist die wirtschaftliche Entwicklung der Städtischen Betriebe Beckum abhängig von der Leistungsfähigkeit der Stadt Beckum.

Im Rahmen der bereits praktizierten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf stellt die seit einiger Zeit diskutierte Umsatzsteuerpflicht für solche Leistungen weiterhin ein mögliches Risiko dar. Die Betriebsleitung wird die Entwicklung hierzu beobachten.

Die Städtischen Betriebe Beckum optimieren konsequent die eingeführten organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung auf dem Interkommunalen Bauhof, der Einführung eines Arbeitszeitrahmens und den Fortbildungen der Führungskräfte.

Durch Investitionen in den Fuhr- und Maschinenpark erhöhen sich sowohl die Wirtschaftlichkeit und Produktivität als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter.

Es werden Markttests als Vergleich mit anderen privaten oder auch öffentlichen Anbietern für einzelne Aufgaben und Tätigkeitsbereiche durchgeführt, die dazu führen können, dass nicht wirtschaftlich zu erbringende Arbeiten an Dritte (zum Beispiel Sinkkastenreinigung) vergeben werden oder auch zu einer Rekommunalisierung von Leistungen (zum Beispiel Straßenreinigung) führen.

Die Fachkompetenz der Beschäftigten, die Ortskenntnis sowie die Flexibilität der Aufgabenerledigung bieten Chancen für die Zukunft.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 weist der Erfolgsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von 18.000 Euro aus, Investitionen sind in Höhe von 213.000 Euro geplant.

6.9.6 Betriebswirtschaftliche Daten**Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum**

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR

AKTIVA**A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	1,00	1,00	1,00
--	------	------	------

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. technische Anlagen und Maschinen
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	4.171.265,12	4.224.344,38	4.352.308,97
	479.147,33	507.989,28	518.857,93
	834.674,43	835.494,32	880.469,39
	0,00	0,00	0,00
	5.485.087,88	5.567.828,98	5.751.637,29

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	3.424,09	9.418,19	13.665,40
--	----------	----------	-----------

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegen die Stadt
3. Sonstige Vermögensgegenstände

	830,56	2.746,85	4.031,01
	564.951,72	438.340,78	434.127,03
	1.271,62	122,97	10,00

III. Schecks, Kassen- und Bankbestand

1. Kassen- und Bankbestand

	848,51	106.112,73	38.620,42
--	--------	------------	-----------

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	6.836,60	6.624,82	6.453,71
	6.063.250,98	6.131.195,32	6.248.544,86

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	357.754,62	357.754,62	357.754,62
III. Verlustvortrag	-21.557,04	-35.244,24	-84.181,35
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	66.863,47	13.687,20	48.937,11
	653.061,05	586.197,58	572.510,38
B. Sonderposten			
Sonderposten aus Zuschüssen	15.848,99	20.011,64	24.310,04
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	331.505,00	265.225,00	268.175,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.906.088,63	4.929.444,01	5.219.239,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.689,13	40.314,59	46.183,79
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	50.984,20	233.825,06	63.341,14
4. Sonstige Verbindlichkeiten	47.073,98	56.177,44	54.784,85
	5.062.835,94	5.259.761,10	5.383.549,44
	6.063.250,98	6.131.195,32	6.248.544,86

Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
Gewinn- und Verlust-Rechnung			
1. Umsatzerlöse	4.409.484,94	4.080.053,25	4.080.230,93
2. Bestandsveränderungen	5.994,10	4.247,21	1.046,78
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	48.409,09	36.020,50	95.498,84
5. Materialaufwand:	601.339,99	542.617,04	568.530,65
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	415.898,07	363.502,93	408.116,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	185.441,92	179.114,11	160.414,59
6. Personalaufwand:	3.141.189,02	2.935.839,77	2.927.353,62
a) Löhne und Gehälter	2.449.280,39	2.286.335,37	2.265.854,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	691.908,63	649.504,40	661.498,98
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	309.688,25	332.814,69	326.087,55
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	215.174,87	164.079,34	177.262,62
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2,49	0,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114.265,10	120.100,32	126.132,83
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,66	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	70.242,70	16.377,21	51.409,61
13. Sonstige Steuern	3.379,23	2.690,01	2.472,50
14. Jahresüberschuss	66.863,47	13.687,20	48.937,11

6.9.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	10,80 %	9,60 %	9,20 %
Fremdkapitalquote	89,00 %	90,10 %	90,40 %
Anlagenintensität	90,50 %	90,80 %	92,00 %
Anlagendeckung I	11,90 %	10,50 %	10,00 %

elektronische Kopie

6.10 Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

6.10.1 Unternehmensgegenstand

Der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

6.10.2 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper.

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamte beziehungsweise tariflich Beschäftigte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

6.10.3 Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Prokurist
Peter Goriss	Pensionär
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes	Rentner
Hubert Kottmann	Rentner
Erwin Sadlau	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Pensionär
Norbert Lütke	Rentner
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	Elektriker

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

6.10.4 Beschäftigte

Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 12,41 Personen beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 9,41 Personen in Vollzeit, 1 Person in Teilzeit, 0,67 Saisonarbeitskräfte, 0,33 Aushilfen und 1 Auszubildender beschäftigt.

6.10.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Der Betrieb konnte im Vergleich zum Vorjahr im Wirtschaftsjahr 2017 einen Anstieg der Beteiligungserträge um 119.000 Euro verzeichnen. Dabei erhöhten sich die Erträge aus Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG um 123.000 Euro, während sich die Erträge aus der Beteiligung an der Wasserversorgung Beckum GmbH um 4.000 Euro verminderten. Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 821.000 Euro und übertrifft damit den laut Wirtschaftsplan angepeilten Jahresüberschuss von 423.000 Euro um 398.000 Euro. Vom erzielten Jahresüberschuss wurden im Rahmen eines Vorabgewinnverwendungsbeschlusses 250.000 Euro bereits im laufenden Wirtschaftsjahr an die Trägerkommune ausgeschüttet.

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (96,4 Prozent der Aktiva) erfolgt zum überwiegenden Teil durch Fremdkapital. Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 53,3 Prozent, die Eigenkapitalquote entsprechend 46,7 Prozent. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 76,0 Prozent (Vorjahr: 76,5 Prozent).

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss gehen für die Jahre 2018 und 2019 von einer positiven planmäßigen Entwicklung des Eigenbetriebes aus.

Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden. Der zum 1. Januar 2017 neu vergebene Konzessionsvertrag konnte erneut mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG über eine Laufzeit von zwanzig Jahren geschlossen werden.

Der starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird kritisch beobachtet.

6.10.6 Betriebswirtschaftliche Daten**Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder**

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR

AKTIVA**A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen**

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.284.115,46	1.396.903,21	1.332.921,14
1. fremden Grundstücken			
2. technische Anlagen und Maschinen	316.193,61	376.268,73	366.825,24
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.225,54	65.914,58	65.612,58
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0	0
	1.663.534,61	1.839.086,52	1.765.358,96

II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39	22.691.515,39
2. Sonstige Ausleihungen	16.000,00	22.000,00	28.000,00

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.634,11	2.885,62	2.885,62
------------------------------------	----------	----------	----------

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.205,48	5.809,97	7.038,25
2. Forderungen gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben	18.488,80	2.039.639,16	2.011.726,17
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	607.815,95	596.251,12	545.205,81
4. sonstige Vermögensgegenstände	228.444,97	231.798,47	206.418,20
	858.955,20	2.873.498,72	2.770.388,43

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

1. Kassenbestand	150,00	150,00	150,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	49.989,10	0,00	0,00
	50.139,1	150,00	150,00

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	40,34	493,00	2.414,82
	25.282.818,75	27.429.629,25	27.260.713,22

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
PASSIVA		EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage		1.734.204,40	1.734.204,40	1.734.204,40
III. Gewinnvortrag		7.604.387,93	6.924.769,15	6.834.287,91
IV. Bilanzgewinn		571.340,65	679.618,78	90.481,24
		11.699.454,56	11.128.113,91	10.448.495,13
B. Sonderposten				
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		99.552,99	113.623,74	81.047,19
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		81.195,75	115.695,00	42.670,00
2. sonstige Rückstellungen		59.870,00	70.430,00	74.300,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		13.217.801,99	15.869.619,27	16.509.396,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		32.874,91	45.843,74	22.878,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Eigenbetrieben		55.765,51	45.838,92	50.948,11
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		15.653,41	14.613,33	12.369,24
5. Sonstige Verbindlichkeiten		5.728,79	10.576,95	5.119,03
		13.327.824,61	15.986.492,21	16.600.711,96
E. Rechnungsabgrenzung				
		14.920,84	15.274,39	13.488,94
		25.282.818,75	27.429.629,25	27.260.713,22

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Gewinn- und Verlust-Rechnung			
1. Umsatzerlöse	328.435,70	363.053,23	294.785,60
2. sonstige betriebliche Erträge	20.282,37	18.445,34	51.091,46
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	210.241,11	220.079,83	233.118,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	297.036,65	326.998,40	315.902,60
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	549.174,60	487.891,20	471.591,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	175.493,83	146.640,26	137.672,75
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	201.875,24	200.128,31	181.851,19
6. sonstige betriebliche Aufwendungen:	159.586,97	166.085,06	175.473,18
7. Betriebsergebnis	-1.244.690,33	-1.166.324,49	-1.169.733,46
8. Erträge aus Beteiligungen	2.527.753,12	2.409.486,55	1.823.570,24
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	883,46	6.000,01	7.898,33
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	381.740,60	453.848,39	527.546,65
11. Finanzergebnis	2.146.895,98	1.961.638,27	1.303.921,92
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	902.205,65	795.313,78	134.188,46
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	80.865,00	115.695,00	44.134,81
14. Ergebnis nach Steuern	821.340,65	679.618,78	90.908,83
15. Sonstige Steuern	0,00	0,00	427,59
16. Jahresüberschuss	821.340,65	679.618,78	90.481,24
17. Gewinnvorabverteilung	250.000,00	0,00	0,00
18. Bilanzgewinn	571.340,65	679.618,78	90.481,24

6.10.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	46,30 %	40,60 %	38,30 %
Fremdkapitalquote	53,70 %	59,40 %	61,70 %
Anlagenintensität	96,30 %	89,40 %	89,70 %
Anlagendeckung I	48,00 %	45,40 %	42,70 %

elektronische Kopie

6.11 Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

6.11.1 Unternehmensgegenstand

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 5. November 2013 beschlossen, die Aufgaben Abwasserbeseitigung sowie die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten mit Wirkung zum 1. Januar 2014 auszugliedern. Die Aufgaben sind im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zusammengefasst, der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der GO NRW und der EigVO NRW sowie nach den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt wird.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

6.11.2 Betriebsleitung

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister der Stadt Beckum),
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Brigitte Janz (Leitung Fachbereich Umwelt und Bauen der Stadt Beckum).

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiterin sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

6.11.3 Betriebsausschuss

Peter Tripmarker (Vorsitzender)	Senior Service Manager
Peter Goriss	Pensionär
Markus Höner	Landwirt, Geschäftsführer
Udo Müller	Pensionär
Josef Schumacher	Landwirt
Alfons Dierkes	Rentner
Hubert Kottmann	Rentner
Erwin Sadlau	Rentner
Bernd Fernkorn	Rentner
Peter Kreft	Finanzbeamter
Norbert Lütke	Rentner
Rüdiger Eickmeier	Technischer Sachbearbeiter
Joachim Freitag	Elektriker

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

6.11.4 Beschäftigte

Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 25 Personen beschäftigt (Vorjahr: 23 Vollkräfte).

6.11.5 Lagebericht

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung:

Die Ergebnisrechnung des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum weist mit 880.000 Euro nach satzungsgemäßer Gewinnausschüttung ein um 390.000 Euro höheres Ergebnis gegenüber dem fortgeführten Planansatz aus. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere als geplante Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige ordentliche Aufwendungen und eingesparte Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Die Bilanzsumme des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum verringerte sich im Wesentlichen auf Grund der Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 2.745.000 Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,64 Prozent. Die liquiden Mittel betragen 138.000 Euro. Kredittilgungen erfolgten in Höhe von 1.247.000 Euro bei den Investitionskrediten und in Höhe von 1.405.000 Euro bei den Liquiditätskrediten.

Für das Jahr 2018 erfolgte eine Gebührensenkung.

Die Betriebsleitung geht für den Planungshorizont 2018 und 2019 davon aus, dass positive Jahresergebnisse nach Ausschüttung in Höhe von 1.029.000 Euro und 953.000 Euro erzielt werden könnten.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung wird die Möglichkeit steigender Zinsen gesehen. Es soll durch möglichst weitgehende Tilgung dem entgegengewirkt werden.

6.11.6 Betriebswirtschaftliche Daten**Städtischer Abwasserbetrieb Beckum**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	1.1.2015 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	367,71	707,12	1.046,55
II. Sachanlagevermögen	75.272.122,92	77.926.070,18	80.506.358,66
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	<u>75.272.490,63</u>	<u>77.926.777,30</u>	<u>80.507.405,21</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	27.042,24	27.042,24	5.527,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	40.487,35	233.342,55	322.222,26
2. Privatrechtliche Forderungen	84.492,96	7.002,12	1.717,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	<u>240.344,67</u>	<u>240.344,67</u>	<u>323.939,29</u>
III. Liquide Mittel	38.301,22	12.009,34	59.954,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	15.639,12	17.086,76	18.703,91
	<u>75.478.453,52</u>	<u>78.223.260,31</u>	<u>80.915.530,67</u>

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

	31.12.2017		31.12.2016		1.1.2015	
	EUR		EUR		EUR	
PASSIVA						
A. Eigenkapital						
I. Allgemeine Rücklage	7.486.427,40		7.359.011,04		7.027.424,13	
II. Sonderrücklage	0,00		0,00		0,00	
III. Ausgleichsrücklage	0,00		0,00		0,00	
IV. Jahresüberschuss	1.299.627,85		547.417,36		751.663,91	
	8.786.055,25		7.906.428,40		7.779.088,04	
B. Sonderposten	14.278.922,65		14.693.440,52		14.472.219,31	
C. Rückstellungen	66.248,07		60.783,30		58.566,28	
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.552.747,86		46.799.521,65		48.515.278,98	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.342.409,74		7.747.575,53		9.340.940,02	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.216,52		856.856,34		454.297,08	
4. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	96.596,94		13.530,92		13.530,92	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	113.256,49		145.123,65		281.610,04	
	52.347.227,57		55.562.608,09		58.605.657,04	
	75.478.453,52		78.223.260,31		80.915.530,67	

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
Gewinn- und Verlust-Rechnung			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.662,40	426.176,36	469.168,12
3. Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.975.307,41	7.606.194,55	7.963.886,08
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.184.076,54	1.186.868,24	1.185.676,70
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.129,10	32.934,05	15.132,28
8. Aktivierte Eigenleistungen	36.286,31	30.987,34	22.750,45
9. Bestandsveränderungen	00,00	0,00	0,00
10. Ordentliche Erträge	9.491.461,76	9.283.160,54	9.656.613,63
11. Personalaufwendungen	1.395.868,85	1.224.091,73	1.193.127,02
12. Versorgungsaufwendungen	28.085,71	28.917,13	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.570.131,29	1.483.582,65	1.442.513,10
14. Bilanzielle Abschreibungen	3.434.945,09	4.007.501,02	4.072.818,15
15. Transferaufwendungen	50.226,80	51.739,52	49.913,56
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.511,19	56.142,66	66.647,61
17. Ordentliche Aufwendungen	6.532.768,93	6.851.974,71	6.825.019,44
18. Ordentliches Ergebnis	2.958.692,83	2.431.185,83	2.831.594,19
19. Finanzerträge	0,00	347,73	0,00
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.659.064,98	1.884.116,20	2.079.930,28
21. Finanzergebnis	-1.659.064,98	-1.883.768,47	-2.079.930,28
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.299.627,85	547.417,36	751.663,91
23. Jahresüberschuss	1.299.627,85	547.417,36	751.663,91

6.11.7 Entwicklung ausgesuchter Unternehmenskennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapitalquote	11,60 %	10,10 %	9,60 %
Fremdkapitalquote	88,40 %	89,90 %	90,40 %
Anlagenintensität	99,70 %	99,60 %	99,50 %
Anlagendeckung I	11,70 %	10,10 %	9,70 %

elektronische Kopie

Das vorliegende Prüfungsergebnis der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 5. Oktober 2018 wird von der Örtlichen Rechnungsprüfung übernommen.

Stadt Beckum
Örtliche Rechnungsprüfung

Beckum, den

Leitung Örtliche Rechnungsprüfung

Das vorliegende Prüfungsergebnis der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 5. Oktober 2018 einschließlich der Übernahmebestätigung der Örtlichen Rechnungsprüfung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Stadt Beckum
Rechnungsprüfungsausschuss

Beckum, den

Vorsitzender

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Wiedergabeexemplar in elektronischer Fassung im PDF-Format ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss und Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichlungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.